

Ambulanter
Fachdienst
Wohnen
München

Jahresbericht 2023

Ambulanter
Fachdienst Wohnen
München



Inhalt

1. Einleitung.....	5
1.1 Anbindung an den Träger	5
1.2 Anschrift.....	5
2. Die verschiedenen Angebote - Schaubild des Ambulanten Fachdienstes Wohnen München.....	6
2.1 Unterstütztes Wohnen	6
2.1.1 Konzept & Ziel	6
2.1.2 Betreuungstypen.....	6
2.1.3 Rechtliche Grundlage und Finanzierung	7
2.1.4 Statistische Übersicht und Arbeitsschwerpunkte „Unterstütztes Wohnen“ 2023.....	7
2.1.4.1 Altersstruktur	8
2.1.4.2 Familienstand	10
2.1.4.3 Staatsangehörigkeit.....	12
2.1.4.4 Schulbildung.....	13
2.1.4.5 Berufsausbildung.....	15
2.1.4.6 Einkommen	17
2.1.4.7 Überschuldung	19
2.1.4.8 Unterkunft vor Hilfebeginn	20
2.1.4.9 Aufenthaltsdauer in Monaten.....	21
2.1.4.10 Wohnsitz nach dem Ausscheiden/nach Ende der Maßnahme	24
2.2 Betreutes Wohnen	25
2.2.1 Konzept & Ziel	26
2.2.2 Zielgruppe	26
2.2.3 Rechtliche Grundlage und Finanzierung.....	26
2.2.4 Statistische Übersicht „Betreutes Einzelwohnen“ und „Therapeutische Wohngemeinschaften“ 2023.....	26
2.2.4.1 Altersstruktur	26
2.2.4.2 Familienstand	27
2.2.4.3 Staatsangehörigkeit.....	28
2.2.4.4 Schulbildung.....	29
2.2.4.5 Berufsausbildung.....	30
2.2.4.6 Einkommen	31
2.2.4.7 Überschuldung	32
2.2.4.8 Unterkunft vor Hilfebeginn	32
2.2.4.9 Aufenthaltsdauer in Monaten.....	34
2.2.4.10 Wohnsitz nach dem Ausscheiden/nach Ende der Maßnahme	35
2.3 Aufsuchende SozialArbeit (ASA).....	36

2.3.1 Konzept & Ziel	36
2.3.2 Zielgruppe	37
2.3.3 Statistische Übersicht Aufsuchende SozialArbeit (ASA) und Präventive Nachsorgeberatung (NaSo) 2023.....	37
2.3.3.1 Beauftragungen ASA und Präventive Nachsorgeberatung (NaSo) in 2023 je Monat und Sozialbürgerhaus	37
2.3.3.2 ASA-Fälle in Bearbeitung/abgeschlossen zum 31.12.2023.....	38
2.3.3.3 Beauftragungsgrund und erreichte Kontakte ASA	38
2.3.3.4 Geschlecht des Haushaltsvorstandes und Haushaltsstruktur ASA	38
2.3.3.5 Art der Tätigkeiten: bei Beauftragung Zwangsräumung (ZR)/ Normal (nZR) ASA.....	38
2.3.3.6 Fallergebnis nach Sozialbürgerhäusern.....	39
2.3.3.7 NaSo-Fälle in Bearbeitung/abgeschlossen zum 31.12.2023.....	40
2.3.3.8 Geschlecht des Haushaltsvorstandes und Haushaltsstruktur der NaSo 2023.....	40
2.3.3.9 Beauftragungsgrund NaSo	40
2.4 Clearinghaus Leipartstraße & Clearinghaus Plinganserstraße	41
2.4.1 Konzept	41
2.4.2 Zielgruppe.....	41
2.4.3 Ausstattung.....	41
2.4.4 Rechtliche Grundlage und Finanzierung.....	42
2.4.5 Statistische Übersicht der Clearinghäuser 2023	42
2.4.5.1 Altersstruktur	43
2.4.5.2 Familienstand	44
2.4.5.3 Staatsangehörigkeit.....	45
2.4.5.4 Einkommen	47
2.4.5.5 Überschuldung	48
2.4.5.6 Unterkunft vor Hilfebeginn	48
2.4.5.7 Aufenthaltsdauer in Monaten.....	49
2.4.5.8 Wohnsitz nach dem Ausscheiden/nach Ende der Maßnahme	50
2.4.6 Erziehungsdienst Clearinghaus Plinganserstraße	51
2.4.6.1 Altersverteilung und Anzahl der Kinder.....	51
2.4.6.2 Vermittlung in Regeleinrichtungen.....	51
2.4.6.3 Kinderbetreuung und pädagogische Angebote	51
2.4.6.4 Elternberatung.....	52
2.4.6.5 Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen und Fachkräften.....	53
3. Qualitätssicherung	54
3.1. Besprechungen/ Klausurtag/ Supervision.....	54
3.2. Dokumentation	54
3.3. Fachtagungen	54

3.4. Gremien	54
3.5. Fort- und Weiterbildung.....	55
3.6. Qualitätsmanagementsystem DIN EN ISO 9001:2015	55
4. Rückschau & Ausblick.....	56
5. Danke	57
5. Anhang	58
Einkaufstraining ein voller Erfolg – „Das probiere ich am Wochenende gleich aus“	59
Einblicke in die Arbeitswelt der ASA.....	60

1. Einleitung

1.1 Anbindung an den Träger

Der kmfv ist ein in der Erzdiözese München und Freising tätiger, caritativer Fachverband. Dem Auftrag seines Gründers Adolf Mathes folgend, wendet sich der Verein an wohnungslos, arbeitslos, suchtkrank und straffällig gewordene Mitbürgerinnen und Mitbürger. Der Verein ist bestrebt, durch Zusammenarbeit und Austausch mit seinen Partnerinnen und Partnern den betroffenen Personen ein effizientes Hilfenetz zur Verfügung zu stellen.

Zu diesem Zweck stellt der kmfv strukturelle und individuelle Hilfeformen bereit, die den Bedürfnissen der Hilfesuchenden unter den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gerecht werden. Der Verein unterhält soziale Dienste, Einrichtungen sowie (betreute) Wohnformen und Beschäftigungsmöglichkeiten. Der Schwerpunkt liegt in der kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Unterstützung für wohnungslose, suchtkranke, straffällig gewordene und/oder erwerbslose Personen.

1.2 Anschrift

Ambulanter Fachdienst Wohnen München
Kühbachstraße 11
81543 München
Tel. (089) 130 143 9 – 0
Fax: (089) 130 143 9 – 50 (Allgemein)

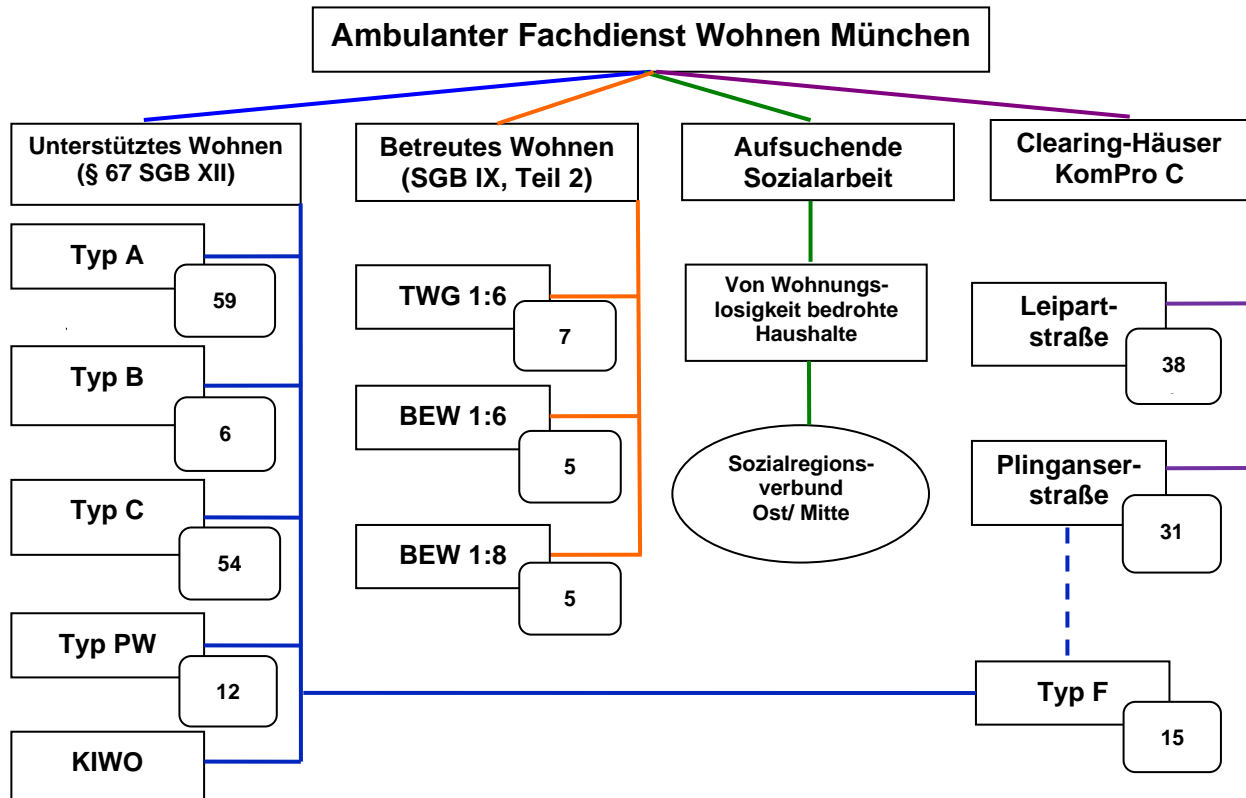
E-Mail: afwm@kmfv.de

Clearinghaus Leipartstraße
Leipartstraße 2
81369 München
Tel: (089) 750 75 46 – 0
Fax: (089) 750 75 46 – 10
E-Mail: afwm-chl@kmfv.de

Clearinghaus Plinganserstraße
Plinganserstraße 29
81369 München
Tel: (089) 452 05 64 – 0
Fax: (089) 452 05 64 - 10
E-Mail: afwm-chp@kmfv.de

2. Die verschiedenen Angebote - Schaubild des Ambulanten Fachdienstes Wohnen München

Der Ambulante Fachdienst Wohnen München setzt sich aus folgenden Teilbereichen zusammen:



2.1 Unterstütztes Wohnen

2.1.1 Konzept & Ziel

Insbesondere ehemalige Bewohner von Wohnungslosenhilfeeinrichtungen, deren Hilfebedarf häufig gekennzeichnet ist durch besondere soziale Schwierigkeiten, Suchtproblematik, physische und psychische Beeinträchtigungen, Arbeitslosigkeit und fehlende soziale Bindungen, sollen durch Nachbetreuung befähigt werden, soziale Kompetenzen, die zum Erhalt einer Wohnung gehören, unter Anleitung zu erwerben, zu trainieren oder auszubauen.

Ein weiteres Ziel ist die psychosoziale Stabilisierung der Klienten, die materielle Existenzsicherung, die Hilfe bei lebenspraktischen Problemen, Aufbau und Sicherung eines sozialen Umfeldes, Vermeidung von Straffälligkeit, Stabilisierung der physischen und psychischen Gesundheit, sowie das Erlernen eines reflektierten und moderaten Alkoholkonsums.

2.1.2 Betreuungstypen

Unterstütztes Wohnen Typ A ist ein Wohn- und Unterstützungsangebot in Wohngemeinschaften. Hier stehen Männern, die sich in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe, in einem Clearinghaus oder einer anderen prekären Wohnsituation befinden und die in hoher Intensität und Kontinuität ambulante fachliche Unterstützung, Beratung und Begleitung benötigen, insgesamt 58

Einzelzimmer in Wohngemeinschaften zur Verfügung. Jede Wohngemeinschaft teilt sich Küche und Bad. Das Wohnangebot ist an das Unterstützungsangebot gebunden.

Unterstütztes Wohnen Typ B bietet ambulante Nachsorge für in der Regel vormals wohnungslose Menschen mit besonderen Schwierigkeiten (alleinstehende Personen, in Einzelfällen auch Paare oder andere Zweipersonenhaushalte ohne minderjährige Kinder), die eine eigene Wohnung beziehen und in der Anfangszeit sehr intensive Unterstützung benötigen, bis sie sich eingelebt und im neuen Wohnumfeld integriert haben. Sechs Haushalte können hier unterstützt werden.

Unterstütztes Wohnen Typ C bietet ambulante Nachsorge für vormals wohnungslose Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (alleinstehende Personen, in Einzelfällen auch Paare oder andere Zweipersonenhaushalte ohne minderjährige Kinder), die eine eigene Wohnung beziehen und die aufgrund ihrer besonderen Lebensverhältnisse, verbunden mit sozialen Schwierigkeiten, längerfristig kontinuierliche Unterstützung im eigenen Wohnraum benötigen. Hier stehen 54 Unterstützungsplätze zur Verfügung.

Unterstütztes Wohnen Typ F bietet ambulante Nachsorge für vormals wohnungslose Familien, die nach dem Aufenthalt in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe oder einem Clearinghaus eine eigene Wohnung beziehen und Unterstützung benötigen. Hier können 15 Familien unterstützt werden.

Unterstütztes Wohnen Typ PW (Pro Wohnen / Wohnen auf Probe) bietet alleinstehenden wohnungslosen Menschen (im Einzelfall auch Paaren) mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, die sich in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe, in einem Clearinghaus oder einer anderen prekären Wohnsituation befinden die Möglichkeit in eine vom Träger angemietete Wohnung zu ziehen und mit sozialpädagogischer Unterstützung das Wohnen im eigenen Wohnraum zeitlich begrenzt zu erproben. Nach erfolgreichem Abschluss der Erprobungsphase schließt der Haushalt einen eigenen Mietvertrag mit dem Vermieter ab.

KIWO (Präventive Kurzintervention Wohnen) richtet sich an ehemals wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, die (wieder) in einer eigenen Wohnung leben und nach Abschluss einer Nachsorgemaßnahme weitgehend ohne Unterstützung wohnen können. Bei punktuell auftretenden Problemen erhalten die Betroffenen Unterstützung.

2.1.3 Rechtliche Grundlage und Finanzierung

Rechtsgrundlage für das Unterstützte Wohnen sind die §§ 67 und 73 SGB XII. Die Finanzierung erfolgt über eine Entgeltvereinbarung mit der Landeshauptstadt München.

Im Bereich KIWO erfolgt die Finanzierung über einen Vertrag mit der Landeshauptstadt München auf Grundlage der §§ 67 ff. SGB XII.

2.1.4 Statistische Übersicht und Arbeitsschwerpunkte „Unterstütztes Wohnen“ 2023

Der Hauptschwerpunkt der Klientenarbeit im Bereich Unterstütztes Wohnen Typ A, ergänzend zu den anderen unten genannten Schwerpunkten, die für alle Betreuungstypen gelten, ist der Bereich Wohnungssuche, mit allen erforderlichen Unterstützungsleistungen: Unterstützung bei der Stellung eines Antrages auf geförderten Wohnraum, Unterstützung bei der Wohnungssuche und im Umgang mit den entsprechenden Wohnungssuch-Plattformen, Klärung der Einkommenssituation und Schuldenregulierung.

Für alle Bereiche lagen 2023 auch weiter die Arbeitsschwerpunkte u.a. in der Anbindung an Schuldnerberatungsstellen, Motivierung der Klienten im Bereich Gesundheit, Unterstützung bei der Arbeitssuche, Befähigung im Alltag, Unterstützung zum Erhalt der Mietfähigkeit und in der Hilfe zur

Verselbständigung. Je nach Bedarf und Ressourcen der Klienten vereinbaren die Sozialarbeiter mit den Klienten zusammen Termine, z.B. bei Schuldnerberatungsstellen, Ärzten, Beratungsstellen, unterstützen bei der Zusammenstellung von Unterlagen und begleiten, wenn erforderlich, zum ersten Termin. Sie zeigen Möglichkeiten zur kostengünstigen Freizeitgestaltung auf und bringen Gleichgesinnte bei Gruppenveranstaltungen zusammen. Sie unterstützen und üben mit den Klienten den Umgang mit Behörden und Vermietern und weisen bei Bedarf auf die Notwendigkeiten von Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit (z.B. bei Mietzahlungen) hin.

Der Fachbereich Hauswirtschaft ist in allen Bereichen des Unterstützten Wohnens tätig und arbeitet stets in engem Austausch mit dem Sozialdienst. Je nach Unterstützungsbedarf der Klienten leitet die Hauswirtschaftskraft Bewohner bei der Haushaltsführung an und unterstützt WGs in der gemeinsamen Haushaltsführung z.B. mit Putzplänen. Sie leitet zum wirtschaftlichen Umgang mit dem Haushaltsgeld an, erteilt Hygiene-Unterweisungen, gibt Informationen und Anleitung zu einer gesunden und preisbewussten Ernährung und zum wirtschaftlichen Einkaufen. Sie führt Bewohner in die Wäschepflege ein, gibt Tipps zur preisgünstigen und effizienten Reinigung der Wohnung/des Zimmers und überprüft dies bei Bedarf und bietet regelmäßig eine Kochgruppe an. Gemeinsam mit dem Sozialdienst ist die Hauswirtschaftskraft besonders in den WGs auch regelmäßig vor Ort. Bei Klienten mit einer eigenen Wohnung finden Hausbesuche je nach Bedarf nach Absprache statt. Auch mit den Haustechnikern ist sie in regelmäßigem Austausch.

2023 konnten wieder verschiedene Gruppenveranstaltungen und Freizeitangebote wie z.B. eine Kochgruppen, verschiedene Ausflüge, jahreszeitliche Feste und ein Einkaufstraining angeboten werden.

2.1.4.1 Altersstruktur

Typ A - Altersstruktur		
Altersgruppen	Anzahl Klienten	Anteil in %
Bis 17 Jahre	0	0%
18 bis 20 Jahre	0	0%
21 bis 24 Jahre	7	8%
25 bis 29 Jahre	18	22%
30 bis 39 Jahre	17	20%
40 bis 49 Jahre	14	17%
50 bis 59 Jahre	16	19%
60 bis 64 Jahre	8	10%
65 bis 69 Jahre	2	2%
70 bis 79 Jahre	1	1%
80 Jahre und älter	0	0%
Keine Angabe	0	0%
Gesamt	83	100%

Typ B - Altersstruktur		
Altersgruppen	Anzahl Klienten	Anteil in %
Bis 17 Jahre	0	0%
18 bis 20 Jahre	0	0%
21 bis 24 Jahre	1	8%
25 bis 29 Jahre	3	23%
30 bis 39 Jahre	3	23%
40 bis 49 Jahre	3	23%
50 bis 59 Jahre	2	15%
60 bis 64 Jahre	1	8%
65 bis 69 Jahre	0	0%
70 Jahre und älter	0	0%
Keine Angabe	0	0%
Gesamt	13	100%

Typ C - Altersstruktur		
Altersgruppen	Anzahl Klienten	Anteil in %
Bis 17 Jahre	0	0%
18 bis 20 Jahre	0	0%
21 bis 24 Jahre	1	1%
25 bis 29 Jahre	6	8%
30 bis 39 Jahre	16	22%
40 bis 49 Jahre	8	11%
50 bis 59 Jahre	19	26%
60 bis 64 Jahre	16	22%
65 bis 69 Jahre	6	8%
70 bis 79 Jahre	2	3%
80 Jahre und älter	0	0%
Keine Angabe	0	0%
Gesamt	74	100%

Typ F - Altersstruktur		
Altersgruppen	Anzahl Klienten	Anteil in %
Bis 17 Jahre	40	55%
18 bis 20 Jahre	2	3%
21 bis 24 Jahre	2	3%
25 bis 29 Jahre	13	18%
30 bis 39 Jahre	9	12%
40 bis 49 Jahre	5	7%
50 bis 59 Jahre	2	3%
60 Jahre und älter	0	0%
Keine Angabe	0	0%
Gesamt	73	100%

Typ PW - Altersstruktur		
Altersgruppen	Anzahl Klienten	Anteil in %
Bis 17 Jahre	0	0%
18 bis 20 Jahre	0	0%
21 bis 24 Jahre	0	0%
25 bis 29 Jahre	3	17%
30 bis 39 Jahre	4	22%
40 bis 49 Jahre	3	17%
50 bis 59 Jahre	6	33%
60 bis 64 Jahre	1	6%
65 bis 69 Jahre	1	6%
70 Jahre und älter	0	0%
Keine Angabe	0	0%
Gesamt	18	100%

KIWO - Altersstruktur		
Altersgruppen	Anzahl Klienten	Anteil in %
Bis 17 Jahre	0	0%
18 bis 20 Jahre	0	0%
21 bis 24 Jahre	0	0%
25 bis 29 Jahre	7	7%
30 bis 39 Jahre	11	11%
40 bis 49 Jahre	13	14%
50 bis 59 Jahre	24	25%
60 bis 64 Jahre	14	15%
65 bis 69 Jahre	14	15%
70 bis 79 Jahre	13	14%
80 Jahre und älter	0	0%
Keine Angabe	0	0%
Gesamt	96	100%

2.1.4.2 Familienstand

Für Typ F sind in dieser Tabelle nur Personen über 18 Jahre aufgeführt.

In allen Betreuungstypen, dass der größte Teil der Klienten ledig, geschieden oder getrennt lebend ist. Auch in Typ F sind mehr als 50% der volljährigen Klient/innen ledig oder geschieden.

Typ A - Familienstand		
Familienstand	Anzahl Klienten	Anteil in %
ledig	55	66%
verheiratet	7	8%
Lebensgemeinschaft	0	0%
getrennt lebend	3	4%
geschieden	16	19%
verwitwet	2	2%
keine Angabe	0	0%
Gesamt	83	100%

Typ B - Familienstand		
Familienstand	Anzahl Klienten	Anteil in %
ledig	10	77%
verheiratet	1	8%
Lebensgemeinschaft	0	0%
getrennt lebend	1	8%
geschieden	1	8%
verwitwet	0	0%
keine Angabe	0	0%
Gesamt	13	100%

Typ C - Familienstand		
Familienstand	Anzahl Klienten	Anteil in %
ledig	34	46%
verheiratet	6	8%
Lebensgemeinschaft	0	0%
getrennt lebend	8	11%
geschieden	25	34%
verwitwet	1	1%
keine Angabe	0	0%
Gesamt	74	100%

Typ F – Familienstand (ab 18 Jahre)		
Familienstand	Anzahl Klienten	Anteil in %
ledig	15	45%
verheiratet	13	39%
Lebensgemeinschaft	0	0%
getrennt lebend	2	6%
geschieden	2	6%
verwitwet	1	3%
keine Angabe	0	0%
Gesamt	33	100%

Typ PW - Familienstand		
Familienstand	Anzahl Klienten	Anteil in %
ledig	12	67%
verheiratet	1	6%
Lebensgemeinschaft	0	0%
getrennt lebend	1	6%
geschieden	4	22%
verwitwet	0	0%
keine Angabe	0	0%
Gesamt	18	100%

KIWO - Familienstand		
Familienstand	Anzahl Klienten	Anteil in %
ledig	48	50%
verheiratet	12	13%
Lebensgemeinschaft	0	0%
getrennt lebend	1	1%
geschieden	35	36%
verwitwet	0	0%
keine Angabe	0	0%
Gesamt	96	100%

2.1.4.3 Staatsangehörigkeit

Typ A - Staatsangehörigkeit gruppiert		
Staatsangehörigkeit	Anzahl Klienten	Anteil in %
Deutsch	31	37%
Europäische Union	6	7%
Sonstige	46	55%
Staatenlos	0	0%
Keine Angabe	0	0%
Gesamt	83	100%

Typ B - Staatsangehörigkeit gruppiert		
Staatsangehörigkeit	Anzahl Klienten	Anteil in %
Deutsch	4	31%
Europäische Union	3	23%
Sonstige	6	46%
Staatenlos	0	0%
Keine Angabe	0	0%
Gesamt	13	100%

Typ C - Staatsangehörigkeit gruppiert		
Staatsangehörigkeit	Anzahl Klienten	Anteil in %
Deutsch	28	38%
Europäische Union	17	23%
Sonstige	29	39%
Staatenlos	0	0%
Keine Angabe	0	0%
Gesamt	74	100%

Typ F - Staatsangehörigkeit gruppiert		
Staatsangehörigkeit	Anzahl Klienten	Anteil in %
Deutsch	7	10%
Europäische Union	2	3%
Sonstige	64	88%
Staatenlos	0	0%
Keine Angabe	0	0%
Gesamt	73	100%

Typ PW - Staatsangehörigkeit gruppiert		
Staatsangehörigkeit	Anzahl Klienten	Anteil in %
Deutsch	8	44%
Europäische Union	4	22%
Sonstige	6	33%
Staatenlos	0	0%
Keine Angabe	0	0%
Gesamt	18	100%

KIWO - Staatsangehörigkeit gruppiert		
Staatsangehörigkeit	Anzahl Klienten	Anteil in %
Deutsch	42	44%
Europäische Union	18	19%
Sonstige	35	36%
Staatenlos	1	1%
Keine Angabe	0	0%
Gesamt	96	100%

2.1.4.4 Schulbildung

Für Typ F sind in dieser Tabelle nur Personen über 18 Jahre aufgeführt.

In Typ A, B, C, PW und im Bereich KIWO hat die Mehrheit der Klienten mindestens einen Hauptschulabschluss (zwischen 65 % und 100 %), viele sogar Mittlere Reife oder Abitur. In Typ F fällt jedoch auf, dass 64% der volljährigen Personen gar keinen Schulabschluss haben.

Typ A - Höchster Schulabschluss		
Schulabschlussart	Anzahl Klienten	Anteil in %
kein Schulabschluss	25	30%
Sonderschulabschluss	2	2%
Hauptschule	32	39%
Mittlere Reife	9	11%
Abitur	11	13%
Sonstige	4	5%
keine Angabe	0	0%
Gesamt	83	100%

Typ B - Höchster Schulabschluss		
Schulabschlussart	Anzahl Klienten	Anteil in %
kein Schulabschluss	0	0%
Sonderschulabschluss	0	0%
Hauptschule	10	77%
Mittlere Reife	1	8%
Abitur	2	15%
Sonstige	0	0%
keine Angabe	0	0%
Gesamt	13	100%

Typ C - Höchster Schulabschluss		
Schulabschlussart	Anzahl Klienten	Anteil in %
kein Schulabschluss	10	14%
Sonderschulabschluss	0	0%
Hauptschule	42	57%
Mittlere Reife	13	18%
Abitur	7	9%
Sonstige	2	3%
keine Angabe	0	0%
Gesamt	74	100%

Typ F - Höchster Schulabschluss (ab 18 Jahre)		
Schulabschlussart	Anzahl Klienten	Anteil in %
kein Schulabschluss	21	64%
Sonderschulabschluss	0	0%
Hauptschule	3	9%
Mittlere Reife	4	12%
Abitur	5	15%
Sonstige	0	0%
keine Angabe	0	0%
Gesamt	33	100%

Typ PW - Höchster Schulabschluss		
Schulabschlussart	Anzahl Klienten	Anteil in %
kein Schulabschluss	5	28%
Sonderschulabschluss	0	0%
Hauptschule	7	39%
Mittlere Reife	3	17%
Abitur	3	17%
Sonstige	0	0%
keine Angabe	0	0%
Gesamt	18	100%

KIWO - Höchster Schulabschluss		
Schulabschlussart	Anzahl Klienten	Anteil in %
kein Schulabschluss	9	9%
Sonderschulabschluss	0	0%
Hauptschule	63	66%
Mittlere Reife	12	13%
Abitur	9	9%
Sonstige	3	3%
keine Angabe	0	0%
Gesamt	96	100%

2.1.4.5 Berufsausbildung

Für Typ F sind in dieser Tabelle nur Personen über 18 Jahre aufgeführt.

In allen Bereichen haben zwischen 31 % und 44 % der Klienten eine Berufsausbildung, einzelne sogar einen Hochschulabschluss. Aber in allen Bereichen ist auch festzustellen, dass zwischen 55 % und 69 % der Betreuten keine Ausbildung oder nur eine Anlernausbildung nachweisen können.

Typ A - Berufsabschluss		
Berufsabschlussart	Anzahl Klienten	Anteil in %
keine Ausbildung	49	59%
Anlernausbildung	4	5%
Berufsabschluss	21	25%
Hochschulabschluss	4	5%
sonstiger Abschluss	4	5%
keine Angabe	1	1%
Gesamt	83	100%

Typ B - Berufsabschluss		
Berufsabschlussart	Anzahl Klienten	Anteil in %
keine Ausbildung	7	54%
Anlernausbildung	2	15%
Berufsabschluss	3	23%
Hochschulabschluss	1	8%
sonstiger Abschluss	0	0%
keine Angabe	0	0%
Gesamt	13	100%

Typ C - Berufsabschluss		
Berufsabschlussart	Anzahl Klienten	Anteil in %
keine Ausbildung	34	46%
Anlernausbildung	7	9%
Berufsabschluss	27	36%
Hochschulabschluss	4	5%
sonstiger Abschluss	2	3%
keine Angabe	0	0%
Gesamt	74	100%

Typ F – Berufsabschluss (ab 18 Jahre)		
Berufsabschlussart	Anzahl Klienten	Anteil in %
keine Ausbildung	21	64%
Anlernausbildung	0	0%
Berufsabschluss	3	9%
Hochschulabschluss	4	12%
sonstiger Abschluss	5	15%
keine Angabe	0	0%
Gesamt	33	100%

Typ PW - Berufsabschluss		
Berufsabschlussart	Anzahl Klienten	Anteil in %
keine Ausbildung	10	56%
Anlernausbildung	0	0%
Berufsabschluss	8	44%
Hochschulabschluss	0	0%
sonstiger Abschluss	0	0%
keine Angabe	0	0%
Gesamt	18	100%

KIWO - Berufsabschluss		
Berufsabschlussart	Anzahl Klienten	Anteil in %
keine Ausbildung	40	42%
Anlernausbildung	14	15%
Berufsabschluss	34	35%
Hochschulabschluss	7	7%
sonstiger Abschluss	1	1%
keine Angabe	0	0%
Gesamt	96	100%

2.1.4.6 Einkommen

Für Typ F sind in dieser Tabelle nur Personen über 18 Jahre aufgeführt.

Typ A – Aktuelles Einkommen		
Einkommensart	Anzahl	Anteil in %
Erwerbseinkommen	42	51%
SGB III/ALG I	5	6%
Rente/Pension	4	5%
Unterhalt Angehörige	0	0%
SGB II/ALG II	31	37%
SGB XII/Sozialhilfe	0	0%
Sonstige Einnahmen	1	1%
kein Einkommen	0	0%
keine Angabe	0	0%
Gesamt	83	100%

Typ B – Aktuelles Einkommen		
Einkommensart	Anzahl	Anteil in %
Erwerbseinkommen	6	46%
SGB III/ALG I	0	0%
Rente/Pension	0	0%
Unterhalt Angehörige	0	0%
SGB II/ALG II	7	54%
SGB XII/Sozialhilfe	0	0%
Sonstige Einnahmen	0	0%
kein Einkommen	0	0%
keine Angabe	0	0%
Gesamt	13	100%

Typ C – Aktuelles Einkommen		
Einkommensart	Anzahl	Anteil in %
Erwerbseinkommen	27	36%
SGB III/ALG I	3	4%
Rente/Pension	10	14%
Unterhalt Angehörige	0	0%
SGB II/ALG II	31	42%
SGB XII/Sozialhilfe	3	4%
Sonstige Einnahmen	0	0%
kein Einkommen	0	0%
keine Angabe	0	0%
Gesamt	74	100%

Typ F – Aktuelles Einkommen (ab 18 Jahre)		
Einkommensart	Anzahl	Anteil in %
Erwerbseinkommen	7	21%
SGB III/ALG I	1	3%
Rente/Pension	0	0%
Unterhalt Angehörige	3	9%
SGB II/ALG II	20	61%
SGB XII/Sozialhilfe	0	0%
Sonstige Einnahmen	1	3%
kein Einkommen	1	3%
keine Angabe	0	0%
Gesamt	33	100%

Typ PW – Aktuelles Einkommen		
Einkommensart	Anzahl	Anteil in %
Erwerbseinkommen	9	50%
SGB III/ALG I	0	0%
Rente/Pension	1	6%
Unterhalt Angehörige	0	0%
SGB II/ALG II	6	33%
SGB XII/Sozialhilfe	0	0%
Sonstige Einnahmen	1	6%
kein Einkommen	1	6%
keine Angabe	0	0%
Gesamt	18	100%

KIWO – Aktuelles Einkommen		
Einkommensart	Anzahl	Anteil in %
Erwerbseinkommen	38	40%
SGB III/ALG I	2	2%
Rente/Pension	27	28%
Unterhalt Angehörige	0	0%
SGB II/ALG II	26	27%
SGB XII/Sozialhilfe	2	2%
Sonstige Einnahmen	1	1%
kein Einkommen	0	0%
keine Angabe	0	0%
Gesamt	96	100%

2.1.4.7 Überschuldung

Für Typ F sind in dieser Tabelle nur Personen über 18 Jahre aufgeführt.

Typ A - Überschuldung		
Überschuldung	Anzahl	Anteil in %
ja	48	58%
nein	34	41%
Keine Angabe	1	1%
Gesamt	83	100%

Typ B - Überschuldung		
Überschuldung	Anzahl	Anteil in %
ja	8	62%
nein	5	38%
Keine Angabe	0	0%
Gesamt	13	100%

Typ C - Überschuldung		
Überschuldung	Anzahl	Anteil in %
ja	45	61%
nein	29	39%
Keine Angabe	0	0%
Gesamt	74	100%

Typ F – Überschuldung (ab 18 Jahre)		
Überschuldung	Anzahl	Anteil in %
ja	6	18%
nein	27	82%
Keine Angabe	0	0%
Gesamt	33	100%

Typ PW - Überschuldung		
Überschuldung	Anzahl	Anteil in %
ja	12	67%
nein	6	33%
Keine Angabe	0	0%
Gesamt	18	100%

KIWO - Überschuldung		
Überschuldung	Anzahl	Anteil in %
ja	57	59%
nein	39	41%
Keine Angabe	0	0%
Gesamt	96	100%

2.1.4.8 Unterkunft vor Hilfebeginn

Die BAG-W-Statistik stellt die Anforderung, dass die Unterkunft direkt in der Nacht vor Hilfebeginn anzugeben ist. Da die Hilfe in Typ B & Typ C häufig erst einige Tage versetzt beginnt, verfälscht dies in diesen Bereichen die Statistik, sodass wir uns entschieden haben, die Angaben hier wegzulassen.

Typ A - Unterkunft vor Hilfebeginn		
Unterkunftsart	Anzahl Klienten	Anteil in %
Wohnung	4	5%
bei Familie/Partner	2	2%
bei Bekannten	10	12%
Firmenunterkunft	0	0%
Frauenhaus	0	0%
ambulante Wohnform	1	1%
Hotel/ Pension	4	5%
Notunterkunft	46	55%
Flüchtlings-/Asylunterkunft	4	5%
Krankenhaus	0	0%
Stationäre Einrichtung	2	2%
Haft	7	8%
Ersatzunterkunft	0	0%
ohne Unterkunft	2	2%
keine Angabe	1	1%
Gesamt	83	100%

Typ F - Unterkunft vor Hilfebeginn		
Unterkunftsart	Anzahl Klienten	Anteil in %
Wohnung	12	16%
bei Familie/Partner	2	3%
bei Bekannten	0	0%
Firmenunterkunft	0	0%
Frauenhaus	2	3%
ambulante Wohnform	31	42%
Hotel/ Pension	2	3%
Notunterkunft	7	10%
Flüchtlings-/Asylunterkunft	17	23%
Krankenhaus	0	0%
Stationäre Einrichtung	0	0%
Haft	0	0%
Ersatzunterkunft	0	0%
ohne Unterkunft	0	0%
keine Angabe	0	0%
Gesamt	73	100%

Typ PW - Unterkunft vor Hilfebeginn		
Unterkunftsart	Anzahl Klienten	Anteil in %
Wohnung	0	0%
bei Familie/Partner	1	6%
bei Bekannten	0	0%
Firmenunterkunft	0	0%
Frauenhaus	0	0%
ambulante Wohnform	10	56%
Hotel/ Pension	1	6%
Notunterkunft	5	28%
Flüchtlings-/Asylunterkunft	0	0%
Krankenhaus	0	0%
Stationäre Einrichtung	1	6%
Haft	0	0%
Ersatzunterkunft	0	0%
ohne Unterkunft	0	0%
keine Angabe	0	0%
Gesamt	18	100%

2.1.4.9 Aufenthaltsdauer in Monaten

Typ A - Verweildauer aktuell wohnhaft nach Jahren		
Verweildauer	Anzahl Klienten	Anteil in %
bis zu 1 Jahr	23	42%
bis zu 2 Jahre	20	36%
bis zu 3 Jahre	9	16%
bis zu 4 Jahre	2	4%
bis zu 5 Jahre	1	2%
länger als 5 Jahre	0	0%
Gesamt	55	100%

Typ A - Verweildauer ehemalige Klienten nach Jahren		
Verweildauer	Anzahl Klienten	Anteil in %
bis zu 1 Jahr	13	46%
bis zu 2 Jahre	9	32%
bis zu 3 Jahre	3	11%
bis zu 4 Jahre	3	11%
bis zu 5 Jahre	0	0%
länger als 5 Jahre	0	0%
Gesamt	28	100%

Typ B - Verweildauer aktuell wohnhaft nach Jahren		
Verweildauer	Anzahl Klienten	Anteil in %
bis zu 1 Jahr	11	92%
bis zu 2 Jahre	1	8%
bis zu 3 Jahre	0	0%
bis zu 4 Jahre	0	0%
bis zu 5 Jahre	0	0%
länger als 5 Jahre	0	0%
Gesamt	12	100%

Typ B - Verweildauer ehemalige Klienten nach Jahren		
Verweildauer	Anzahl Klienten	Anteil in %
bis zu 1 Jahr	1	100%
bis zu 2 Jahre	0	0%
bis zu 3 Jahre	0	0%
bis zu 4 Jahre	0	0%
bis zu 5 Jahre	0	0%
länger als 5 Jahre	0	0%
Gesamt	1	100%

Typ C - Verweildauer aktuell wohnhaft nach Jahren		
Verweildauer	Anzahl Klienten	Anteil in %
bis zu 1 Jahr	24	48%
bis zu 2 Jahre	10	20%
bis zu 3 Jahre	6	12%
bis zu 4 Jahre	9	18%
bis zu 5 Jahre	1	2%
länger als 5 Jahre	0	0%
Gesamt	50	100%

Typ C - Verweildauer ehemalige Klienten nach Jahren		
Verweildauer	Anzahl Klienten	Anteil in %
bis zu 1 Jahr	7	29%
bis zu 2 Jahre	9	38%
bis zu 3 Jahre	4	17%
bis zu 4 Jahre	0	0%
bis zu 5 Jahre	4	17%
länger als 5 Jahre	0	0%
Gesamt	24	100%

Typ F - Verweildauer aktuell wohnhaft nach Jahren		
Verweildauer	Anzahl Klienten	Anteil in %
bis zu 1 Jahr	36	68%
bis zu 2 Jahre	17	32%
bis zu 3 Jahre	0	0%
bis zu 4 Jahre	0	0%
bis zu 5 Jahre	0	0%
länger als 5 Jahre	0	0%
Gesamt	53	100%

Typ F - Verweildauer ehemalige Klienten nach Jahren		
Verweildauer	Anzahl Klienten	Anteil in %
bis zu 1 Jahr	3	15%
bis zu 2 Jahre	10	50%
bis zu 3 Jahre	7	35%
bis zu 4 Jahre	0	0%
bis zu 5 Jahre	0	0%
länger als 5 Jahre	0	0%
Gesamt	20	100%

Typ PW - Verweildauer aktuell wohnhaft nach Jahren		
Verweildauer	Anzahl Klienten	Anteil in %
bis zu 1 Jahr	4	67%
bis zu 2 Jahre	2	33%
bis zu 3 Jahre	0	0%
bis zu 4 Jahre	0	0%
bis zu 5 Jahre	0	0%
länger als 5 Jahre	0	0%
Gesamt	6	100%

Typ PW - Verweildauer ehemalige Klienten nach Jahren		
Verweildauer	Anzahl Klienten	Anteil in %
bis zu 1 Jahr	8	67%
bis zu 2 Jahre	4	33%
bis zu 3 Jahre	0	0%
bis zu 4 Jahre	0	0%
bis zu 5 Jahre	0	0%
länger als 5 Jahre	0	0%
Gesamt	12	100%

2.1.4.10 Wohnsitz nach dem Ausscheiden/ nach Ende der Maßnahme

In Typ A konnten von 28 Klienten, die ausgeschieden sind, 14 Personen (50 %) in eine eigene Wohnung/Sozialwohnung in eine eigene Wohnung im Bereich PW, in eine private WG oder zur Partner/in oder Familie ziehen.

Typ A - Anschlusswohnformen		
Unterkunftsart	Anzahl Klienten	Anteil in %
Wohnung (freier Markt)	3	11%
Sozialwohnung	6	21%
bei Familie / Partner/-in / Bekannten	5	18%
ambulant betreute Wohnform § 67 SGB XII	0	0%
ambulant betreute Wohnform EGH	0	0%
Übergangseinrichtung § 67	0	0%
Übergangseinrichtung EGH	0	0%
Langzeithilfe § 67	0	0%
Langzeithilfe EGH	0	0%
Sonstige betreute Wohnformen	1	4%
Pflegeeinrichtung	0	0%
Sofortunterbringung / Notunterbringung	3	11%
Firmenunterkunft	0	0%
Frauenhaus	0	0%
Jugendhilfeeinrichtung (§ 13 SGB VIII)	0	0%
Krankenhaus / Therapie	1	4%
Haft	0	0%
ohne Unterkunft	0	0%
Unbekannt	9	32%
trifft nicht zu / verstorben	0	0%
keine Angabe	0	0%
Gesamt	28	100%

In Typ B ist ein Klient ausgeschieden, da er verstorben ist.

In Typ C haben 24 Klienten die Maßnahme abgeschlossen. 22 Personen sind nach Abschluss der Maßnahme auch weiterhin in ihrer Wohnung verblieben. Ein Klient hat in Folge seiner psychischen Erkrankung die Wohnung eigenständig gekündigt und es bestand keine Möglichkeit in davon zu überzeugen die Wohnung zu erhalten. Nach vorübergehender Obdachlosigkeit befindet er sich nun im Sofortunterbringungssystem. Eine weiterer Kliente erhielt aufgrund häuslicher Gewalt ein Hausverbot für seine Wohnung. Er wurde vorübergehend im Haus an der Pilgersheimer Straße untergebracht und wird in Kürze wieder vom afwm unterstützt, da er wieder in seine Wohnung ziehen kann.

Aus dem Bereich Typ F waren alle Familien nach Abschluss des Unterstützungszeitraums noch in ihrer eigenen Wohnung.

In Typ PW konnten 11 Haushalte die Wohnung übernehmen. Eine Person konnte den Mietvertrag nicht übernehmen.

2.2 Betreutes Wohnen

Beim Betreuten Wohnen nach SGB IX, Teil 2 stehen fünf Plätze als Betreutes Einzelwohnen (BEW) mit einem Betreuungsschlüssel 1:6, fünf Plätze mit einem Betreuungsschlüssel 1:8 und sieben Plätze in Therapeutischen Wohngemeinschaften (TWG) mit einem Betreuungsschlüssel 1:6 zur Verfügung.

2.2.1 Konzept & Ziel

Ziel der Maßnahmen ist die Verbesserung der Situation von seelisch behinderten Menschen in den Bereichen Gesundheit, soziale Beziehungen, Selbstversorgung und Wohnen, Arbeit und berufliche Integration sowie Tagesgestaltung und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Die Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen am individuellen Hilfebedarf ausgerichtet und können in der Intensität zwischen Information und Beratung bis hin zu einem intensiven individuellen Angebot ausgeprägt sein.

Die Bearbeitung bzw. Bewältigung der Suchterkrankung und/oder der psychischen Erkrankung/Behinderung, der Erhalt oder die Verbesserung der Behandlungsbereitschaft, die Bewusstmachung von gesundheitsschädlichen Lebensweisen, die Vermeidung von Rückfällen und die Inanspruchnahme medizinischer Versorgung bei Krankheit und psychiatrischer Versorgung bei akuten oder sich abzeichnender Krisen sowie die Bewältigung der Folgen von Behinderungen sind Schwerpunkte der Arbeit.

Tragfähige soziale Bezüge sollen aufgebaut, dysfunktionale Beziehungen kritisch reflektiert und die Integration in ein soziales Umfeld erreicht werden. Außerdem sind das Erreichen eine selbständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung, die Sicherung der wirtschaftlichen Existenzgrundlage sowie die Bewältigung von Problemlagen, die durch Lebenskrisen etc. entstanden sind, Ziele dieser Maßnahmen.

Für sieben TWG-Plätze stehen zwei Wohnungen mit je zwei und eine Wohnung mit drei möblierten Einzelzimmern zur Verfügung. Jede Wohngemeinschaft teilt sich Küche, Bad und Gemeinschaftsraum.

2.2.2 Zielgruppe

Zielgruppe ist i.d.R. der Personenkreis der (vormals) wohnungslosen Männer) ab 21 Jahren, mit einer alkoholbedingten Suchterkrankung und/oder seelischen Behinderung (Doppel- oder Mehrfachdiagnose) oder Männer, die von einer seelischen Behinderung bedroht sind und

- die in weniger intensiven Betreuungsformen nicht adäquat versorgt sind
- die sich nur mit intensiver Unterstützung (für eine bestimmte Zeit oder auf Dauer) wieder in die Struktur eines Lebens in einer eigenen Wohnung hineinfinden können und
- die diese Hilfeform als die für sich geeignete wünschen und
- die in der Lage sind, sich selbst zu versorgen.

2.2.3 Rechtliche Grundlage und Finanzierung

- SGB IX, Teil 2, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
- Eingliederungsverordnung § 60 SGB XII

Kostenträger der Maßnahme ist der Bezirk Oberbayern.

2.2.4 Statistische Übersicht „Betreutes Einzelwohnen“ und „Therapeutische Wohngemeinschaften“ 2023

2.2.4.1 Altersstruktur

BEW 1:6 - Altersstruktur		
Altersgruppen	Anzahl Klienten	Anteil in %
Bis 17 Jahre	0	0 %
18 bis 20 Jahre	0	0 %
21 bis 24 Jahre	0	0 %
25 bis 29 Jahre	0	0 %
30 bis 39 Jahre	1	14 %
40 bis 49 Jahre	0	0 %
50 bis 59 Jahre	5	71 %
60 bis 64 Jahre	0	0 %
65 bis 69 Jahre	1	14 %
70 Jahre und älter	0	0 %
Keine Angabe	0	0 %
Gesamt	7	100 %

BEW 1:8 - Altersstruktur		
Altersgruppen	Anzahl Klienten	Anteil in %
Bis 17 Jahre	0	0 %
18 bis 20 Jahre	0	0 %
21 bis 24 Jahre	0	0 %
25 bis 29 Jahre	0	0 %
30 bis 39 Jahre	1	17 %
40 bis 49 Jahre	0	0 %
50 bis 59 Jahre	3	50 %
60 bis 64 Jahre	1	17 %
65 bis 69 Jahre	1	17 %
70 Jahre und älter	0	0 %
Keine Angabe	0	0 %
Gesamt	6	100 %

TWG - Altersstruktur		
Altersgruppen	Anzahl Klienten	Anteil in %
Bis 17 Jahre	0	0%
18 bis 20 Jahre	0	0%
21 bis 24 Jahre	0	0%
25 bis 29 Jahre	1	11%
30 bis 39 Jahre	2	22%
40 bis 49 Jahre	4	44%
50 bis 59 Jahre	1	11%
60 bis 64 Jahre	1	11%
65 bis 69 Jahre	0	0%
70 bis 79 Jahre	0	0%
80 Jahre und älter	0	0%
Keine Angabe	0	0%
Gesamt	9	100%

2.2.4.2 Familienstand

In allen Bereichen sind alle betreuten Klienten ledig oder geschieden.

BEW 1:6 - Familienstand		
Familienstand	Anzahl Klienten	Anteil in %
ledig	5	71 %
verheiratet	0	0 %
Lebensgemeinschaft	0	0 %
getrennt lebend	0	0 %
geschieden	2	29 %
verwitwet	0	0 %
keine Angabe	0	0 %
Gesamt	7	100 %

BEW 1:8 - Familienstand		
Familienstand	Anzahl Klienten	Anteil in %
ledig	5	83 %
verheiratet	0	0 %
Lebensgemeinschaft	0	0 %
getrennt lebend	0	0 %
geschieden	1	17 %
verwitwet	0	0 %
keine Angabe	0	0 %
Gesamt	6	100 %

TWG - Familienstand		
Familienstand	Anzahl Klienten	Anteil in %
ledig	9	100%
verheiratet	0	0%
Lebensgemeinschaft	0	0%
getrennt lebend	0	0%
geschieden	0	0%
verwitwet	0	0%
keine Angabe	0	0%
Gesamt	9	100%

2.2.4.3 Staatsangehörigkeit

BEW 1:6 - Staatsangehörigkeit gruppiert		
Staatsangehörigkeit	Anzahl Klienten	Anteil in %
Deutsch	4	57 %
Europäische Union	1	14 %
Sonstige	2	29 %
Staatenlos	0	0 %
Keine Angabe	0	0 %
Gesamt	7	100 %

BEW 1:8 - Staatsangehörigkeit gruppiert		
Staatsangehörigkeit	Anzahl Klienten	Anteil in %
Deutsch	4	67 %
Europäische Union	1	17 %
Sonstige	1	17 %
Staatenlos	0	0 %
Keine Angabe	0	0 %
Gesamt	6	100 %

TWG - Staatsangehörigkeit gruppiert		
Staatsangehörigkeit	Anzahl Klienten	Anteil in %
Deutsch	7	78%
Europäische Union	0	0%
Sonstige	2	22%
Staatenlos	0	0%
Keine Angabe	0	0%
Gesamt	9	100%

2.2.4.4 Schulbildung

Die Mehrheit der Klienten hat mindestens einen Hauptschulabschluss.

BEW 1:6 - Höchster Schulabschluss		
Schulabschlussart	Anzahl Klienten	Anteil in %
kein Schulabschluss	2	29 %
Sonderschulabschluss	0	0 %
Hauptschule	1	14 %
Mittlere Reife	1	14 %
Abitur	2	29 %
Sonstige	0	0 %
keine Angabe	1	14 %
Gesamt	7	100 %

BEW 1:8 - Höchster Schulabschluss		
Schulabschlussart	Anzahl Klienten	Anteil in %
kein Schulabschluss	2	33 %
Sonderschulabschluss	0	0 %
Hauptschule	1	17 %
Mittlere Reife	2	33 %
Abitur	1	17 %
Sonstige	0	0 %
keine Angabe	0	0 %
Gesamt	6	100 %

TWG - Höchster Schulabschluss		
Schulabschlussart	Anzahl Klienten	Anteil in %
kein Schulabschluss	1	11%
Sonderschulabschluss	0	0%
Hauptschule	6	67%
Mittlere Reife	1	11%
Abitur	1	11%
Sonstige	0	0%
keine Angabe	0	0%
Gesamt	9	100%

2.2.4.5 Berufsausbildung

Im Bereich BEW 1:6 hatten 43 %, im BEW 1:8 67 % und im Bereich TWG 56 % der Klienten einen Berufsabschluss (oder Hochschulabschluss).

BEW 1:6 - Berufsabschluss		
Berufsabschlussart	Anzahl Klienten	Anteil in %
keine Ausbildung	3	43 %
Anlernausbildung	0	0 %
Berufsabschluss	4	57 %
Hochschulabschluss	0	0 %
sonstiger Abschluss	0	0 %
keine Angabe	0	0 %
Gesamt	7	100 %

BEW 1:8 - Berufsabschluss		
Berufsabschlussart	Anzahl Klienten	Anteil in %
keine Ausbildung	2	33 %
Anlernausbildung	0	0 %
Berufsabschluss	3	50 %
Hochschulabschluss	1	17 %
sonstiger Abschluss	0	0 %
keine Angabe	0	0 %
Gesamt	6	100 %

TWG - Berufsabschluss		
Berufsabschlussart	Anzahl Klienten	Anteil in %
keine Ausbildung	4	44%
Anlernausbildung	0	0%
Berufsabschluss	5	56%
Hochschulabschluss	0	0%
sonstiger Abschluss	0	0%
keine Angabe	0	0%
Gesamt	9	100%

2.2.4.6 Einkommen

In den Bereichen BEW 1:6 und 1:8 hatte jeweils ein Klient Erwerbseinkommen.

BEW 1:6 - Aktuelles Einkommen		
Einkommensart	Anzahl	Anteil in %
Erwerbseinkommen	1	14 %
SGB III/ALG I	0	0 %
Rente/Pension	3	43 %
Unterhalt Angehörige	0	0 %
SGB II/ALG II	2	29 %
SGB XII/Sozialhilfe	1	14 %
Sonstige Einnahmen	0	0 %
kein Einkommen	0	0 %
keine Angabe	0	0 %
Gesamt	7	100 %

BEW 1:8 - Aktuelles Einkommen		
Einkommensart	Anzahl	Anteil in %
Erwerbseinkommen	1	17 %
SGB III/ALG I	0	0 %
Rente/Pension	2	33 %
Unterhalt Angehörige	0	0 %
SGB II/ALG II	2	33 %
SGB XII/Sozialhilfe	1	17 %
Sonstige Einnahmen	0	0 %
kein Einkommen	0	0 %
keine Angabe	0	0 %
Gesamt	6	100 %

TWG - Aktuelles Einkommen		
Einkommensart	Anzahl	Anteil in %
Erwerbseinkommen	0	0%
SGB III/ALG I	0	0%
Rente/Pension	2	22%
Unterhalt Angehörige	1	11%
SGB II/ALG II	5	56%
SGB XII/Sozialhilfe	1	11%
Sonstige Einnahmen	0	0%
kein Einkommen	0	0%
keine Angabe	0	0%
Gesamt	9	100%

2.2.4.7 Überschuldung

BEW 1:6 - Überschuldung		
Überschuldung	Anzahl	Anteil in %
ja	4	57 %
nein	2	29 %
Keine Angabe	1	14 %
Gesamt	7	100 %

BEW 1:8 - Überschuldung		
Überschuldung	Anzahl	Anteil in %
ja	4	67 %
nein	2	33 %
Keine Angabe	0	0 %
Gesamt	6	100 %

TWG - Überschuldung		
Überschuldung	Anzahl	Anteil in %
ja	5	56%
nein	4	44%
Keine Angabe	0	0%
Gesamt	9	100%

2.2.4.8 Unterkunft vor Hilfebeginn

BEW 1:6 - Unterkunft vor Hilfebeginn		
Unterkunftsart	Anzahl Klienten	Anteil in %
Wohnung	4	57 %
bei Familie/Partner	0	0 %
bei Bekannten	0	0 %
Firmenunterkunft	0	0 %
Frauenhaus	0	0 %
ambulante Wohnform	1	14 %
Hotel/ Pension	0	0 %
Notunterkunft	0	0 %
Flüchtlings-/Asylunterkunft	0	0 %
Krankenhaus	0	0 %
Stationäre Einrichtung	2	29 %
Haft	0	0 %
Ersatzunterkunft	0	0 %
ohne Unterkunft	0	0 %
keine Angabe	0	0 %
Gesamt	7	100 %

BEW 1:8 - Unterkunft vor Hilfebeginn		
Unterkunftsart	Anzahl Klienten	Anteil in %
Wohnung	4	67 %
bei Familie/Partner	0	0 %
bei Bekannten	0	0 %
Firmenunterkunft	0	0 %
Frauenhaus	0	0 %
ambulante Wohnform	0	0 %
Hotel/ Pension	0	0 %
Notunterkunft	1	17 %
Flüchtlings-/Asylunterkunft	0	0 %
Krankenhaus	0	0 %
Stationäre Einrichtung	1	17 %
Haft	0	0 %
Ersatzunterkunft	0	0 %
ohne Unterkunft	0	0 %
keine Angabe	0	0 %
Gesamt	6	100 %

TWG - Unterkunft vor Hilfebeginn		
Unterkunftsart	Anzahl Klienten	Anteil in %
Wohnung	0	0%
bei Familie/Partner	1	11%
bei Bekannten	0	0%
Firmenunterkunft	0	0%
Frauenhaus	0	0%
ambulante Wohnform	1	11%
Hotel/ Pension	1	11%
Notunterkunft	0	0%
Flüchtlings-/Asylunterkunft	1	11%
Krankenhaus	0	0%
Stationäre Einrichtung	5	56%
Haft	0	0%
Ersatzunterkunft	0	0%
ohne Unterkunft	0	0%
keine Angabe	0	0%
Gesamt	9	100%

2.2.4.9 Aufenthaltsdauer

BEW 1:6 - Verweildauer aktuell wohnhaft nach Jahren		
Verweildauer	Anzahl Klienten	Anteil in %
bis zu 1 Jahr	3	60 %
bis zu 2 Jahre	0	0 %
bis zu 3 Jahre	0	0 %
bis zu 4 Jahre	1	20 %
bis zu 5 Jahre	1	20 %
länger als 5 Jahre	0	0 %
Gesamt	5	100 %

BEW 1:6 - Verweildauer ehemalige Klienten nach Jahren		
Verweildauer	Anzahl Klienten	Anteil in %
bis zu 1 Jahr	0	0 %
bis zu 2 Jahre	0	0 %
bis zu 3 Jahre	1	50 %
bis zu 4 Jahre	1	50 %
bis zu 5 Jahre	0	0 %
länger als 5 Jahre	0	0 %
Gesamt	2	100 %

BEW 1:8 - Verweildauer aktuell wohnhaft nach Jahren		
Verweildauer	Anzahl Klienten	Anteil in %
bis zu 1 Jahr	2	33 %
bis zu 2 Jahre	2	33 %
bis zu 3 Jahre	0	0 %
bis zu 4 Jahre	0	0 %
bis zu 5 Jahre	1	17 %
länger als 5 Jahre	1	17 %
Gesamt	6	100 %

Im Bereich BEW 1:8 gab 2023 keine Beendigungen.

TWG - Verweildauer aktuell wohnhaft nach Jahren		
Verweildauer	Anzahl Klienten	Anteil in %
bis zu 1 Jahr	2	33%
bis zu 2 Jahre	2	33%
bis zu 3 Jahre	0	0%
bis zu 4 Jahre	1	17%
bis zu 5 Jahre	1	17%
länger als 5 Jahre	0	0%
Gesamt	6	100%

TWG - Verweildauer ehemalige Klienten nach Jahren		
Verweildauer	Anzahl Klienten	Anteil in %
bis zu 1 Jahr	0	0%
bis zu 2 Jahre	1	33%
bis zu 3 Jahre	1	33%
bis zu 4 Jahre	0	0%
bis zu 5 Jahre	1	33%
länger als 5 Jahre	0	0%
Gesamt	3	100%

2.2.4.10 Wohnsitz nach dem Ausscheiden/nach Ende der Maßnahme

In BEW 1:6 haben zwei Personen die Maßnahme beendet, diese sind in ihrer Wohnung verblieben.

Im Bereich BEW 1:8 ist 2023 kein Klient ausgeschieden.

Aus dem Bereich TWG sind zwei Klienten in eine eigene Wohnung gezogen. Eine Person wurde im Sofortunterbringungssystem weiter untergebracht.

2.3 Aufsuchende SozialArbeit (ASA)

Das Aufgabenfeld „Aufsuchende SozialArbeit (ASA) bei von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalten“ im Katholischen Männerfürsorgeverein München e.V. (KMFV) ist Teil des Gesamtkonzeptes „Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen“ der Landeshauptstadt München.

Die ASA des KMFV ist für den Sozialregionsverbund Ost-Mitte zuständig und somit für folgende fünf Sozialbürgerhäuser:

Mitte (SBH-M), Orleansplatz (SBH-ORL), Berg am Laim-Trudering-Riem (SBH-BTR), Ramersdorf-Perlach (SBH-RP), Giesing-Harlaching (SBH-GH).

Ab Juli 2011 wurde der Aufgabenbereich um die präventive Nachsorgeberatung (NaSo) erweitert.

2.3.1 Konzept & Ziel

Ziele des Gesamtkonzeptes der Landeshauptstadt München „Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen“ sind:

- Erhaltung und nachhaltige Sicherung bedrohter Mietverhältnisse von Münchner Bürgerinnen und Bürgern
- Vermeidung von Räumungsklagen und -urteilen sowie Zwangsräumungen
- Reduktion der Kosten für die Unterbringung von akut wohnungslosen Bürgerinnen und Bürgern

Aufgaben/Anforderungen an die Mitarbeiter/innen der Aufsuchenden Sozialarbeit sind

- eine schnelle Kontaktaufnahme (schriftlich, telefonisch, angemeldete und unangemeldete Hausbesuche) zu den betroffenen Haushalten
- große Flexibilität bei den Hausbesuchen bzw. in der Arbeitszeit (bei Bedarf Hausbesuche frühmorgens und abends, ggf. im Einzelfall Einsatz am Wochenende)
- die Klärung der Mietprobleme und Wohnsituation vor Ort
- Unterstützung und Motivation des Haushalts zur (weiteren) Mitwirkung
- die Herstellung (bzw. Wiederherstellung) des Kontaktes zum Sozialbürgerhaus, insbesondere zur FaSt (Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit)
- bei Bedarf Vermittlung der Haushalte an die Haushaltsbudgetberatung, Schuldnerberatung und an weitere ambulante Hilfen (z.B. sozialpsychiatrischer Dienst, ambulante Suchthilfe, etc.)
- bei Bedarf sozialpädagogische Stellungnahmen bei Wiederholungsfällen für die FaSt
- bei Bedarf Vorbereitung und Begleitung bei der Wohnungsräumung (wenn das Mietverhältnis nicht erhalten werden kann) und Hilfestellung bei der Klärung der weiteren Unterbringung
- präventive Nachsorgeberatung für bis zu sechs Monate (Verlängerung um weitere 6 Monate möglich), für Haushalte deren Wohnraum erhalten werden konnte, zur Stabilisierung und weiteren Bearbeitung von Wohnangelegenheiten und Vermittlung zu weiterführenden Hilfen

2.3.2 Zielgruppe

- Münchner Bürgerinnen und Bürger (Alleinstehende, Paare, Familien etc.), die von Wohnungslosigkeit bedroht sind
- Mieterinnen und Mieter, die sich auf Anschreiben der FaSt in den Sozialbürgerhäusern (SBH) nicht melden
- Haushalte, die den Beratungskontakt zur FaSt abbrechen
- Haushalte, bei denen Klärungsbedarf im Bereich der Mietfähigkeit besteht
- Haushalte deren Mietverhältnis erhalten werden konnte und die im Anschluss noch weitergehenden Beratungsbedarf im Bereich Wohnen haben

in den Münchner Stadtbezirken 1 (Altstadt, Lehel), 2 (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt), 3 (Maxvorstadt), 5 (Au-Haidhausen), 13 (Bogenhausen), 14 (Berg am Laim), 15 (Trudering-Riem), 16 (Ramersdorf, Perlach), 17 (Obergiesing) und 18 (Untergiesing-Harlaching).

2.3.3 Statistische Übersicht Aufsuchende SozialArbeit (ASA) und Präventive Nachsorgeberatung (NaSo) 2023

2.3.3.1 Beauftragungen ASA und Präventive Nachsorgeberatung (NaSo) in 2023 je Monat und Sozialbürgerhaus

In der ersten Darstellung sind alle Beauftragungen der Aufsuchenden SozialArbeit (ASA) und der Präventiven Nachsorgeberatung (NaSo) aufgelistet, die neu im Jahr 2023 beauftragt wurden. Bei den 802 Gesamt-Beauftragungen handelt es sich um 742 ASA- und 60 Nachsorge-Fälle.

Beauftragung ASA & Präventive Nachsorge (NaSo) gesamt in je Monat und SBH						
Zeitraum	SBH-M	SBH-Orl	SBH-BTR	SBH-RP	SBH-GH	Gesamt
Jan	10	9	13	15	9	56
Feb	12	7	14	26	19	78
Mrz	17	11	18	24	11	81
Apr	14	7	11	21	17	70
Mai	11	13	10	17	11	62
Jun	9	11	9	19	25	73
Jul	15	7	17	26	20	85
Aug	11	6	10	15	11	53
Sep	13	7	6	14	7	47
Okt	16	12	5	14	5	52
Nov	9	11	17	20	35	92
Dez	11	10	1	17	14	53
Gesamt	148	111	131	228	184	802

Ab Punkt 2.3.3.2 erfolgt die Auswertung zunächst für die ASA-Fälle. Die Auswertung für die Fälle der präventiven Nachsorge folgt im Anschluss ab Punkt 2.3.3.7.

2.3.3.2 ASA-Fälle in Bearbeitung/abgeschlossen zum 31.12.2023

Zu den Fällen, die im Jahr 2023 beauftragt wurden, müssen noch die Fälle hinzugerechnet werden, die zum Jahresende 2022 noch nicht abgeschlossen und im Jahr 2023 weiter bearbeitet wurden. Insgesamt waren so im Jahr 2022 898 Fälle in Bearbeitung.

Von diesen 898 Fällen konnten 765 bis zum 31.12.2023 abgeschlossen werden. 133 Fälle waren zum Jahresende 2023 noch nicht abgeschlossen, die Bearbeitung wird 2024 fortgesetzt.

Fälle in Bearbeitung / abgeschlossen ASA 2023						
Status	SBH-M	SBH-Orl	SBH-BTR	SBH-RP	SBH-GH	Gesamt
Fälle in Bearbeitung	19	23	16	26	49	133
Fälle abgeschlossen	142	104	148	216	155	765
Gesamt	161	127	164	242	204	898

2.3.3.3 Beauftragungsgrund und erreichte Kontakte ASA

Von insgesamt 765 abgeschlossenen Fällen wurden 553 als normale Beauftragung (Kündigung, Räumungsklage oder Mahnung vor Räumung) durch die FaSt gemeldet, 212 Fälle wurden beauftragt, weil die Zwangsräumung kurz bevorstand.

2023 konnten 462 (60%) der Haushalte, für die eine Beauftragung erfolgte, persönlich erreicht werden. In 303 Fällen war es leider nicht möglich, trotz mehrfacher Hausbesuche zu unterschiedlichen Tageszeiten, an verschiedenen Tagen und mehrerer schriftlicher Nachrichten, einen persönlichen Kontakt zum Haushalt herzustellen.

Beauftragungsgrund & erreichte Kontakte ASA		
Beauftragungsgrund	Anzahl	Kontakt
Zwangsräumung	212	122
Normale Beauftragung	553	340
Gesamt	765	462

2.3.3.4 Geschlecht des Haushaltsvorstandes und Haushaltsstruktur ASA

Bei insgesamt 765 Haushalten waren in 459 Fällen (65 %) die Haushaltsvorstände männlich. Bei den 1-Personen-Haushalten (432) waren 66 % (286) männlich. Bei den Mehrpersonenhaushalten ist das Verhältnis fast ausgewogen, was vermuten lässt, dass hier häufig auch alleinerziehende Mütter als Haushaltsvorstand benannt sind. Der Anteil der Mehrperson-Haushalte lag bei 44 %.

Geschlecht des Haushaltsvorstand & Haushaltsstruktur ASA 2023			
Geschlecht	Mehrpers. HH	1 Per HH	Gesamt
männlich	173	286	459
weiblich	160	146	306
Gesamt	333	432	765

2.3.3.5 Art der Tätigkeiten: bei Beauftragung Zwangsräumung (ZR)/ Normal (nZR) ASA

2023 entfielen auf einen Hausbesuch, bei dem der betroffene Haushalt angetroffen wurde, etwa 6,4 erfolglose Hausbesuche. Das Verhältnis ist im Vergleich zum Vorjahr nochmals (Vorjahr 5,8 erfolglose Hausbesuche) gestiegen.

Weiterhin werden viele Zwangsräumungen begleitet. Die Begleitungen bei Zwangsräumungen sind sehr aufwendig, da sie in der Regel von zwei Mitarbeitenden bearbeitet werden und oftmals viel Zeit in Anspruch nehmen.

Art der Tätigkeiten: bei Beauftragung Zwangsräumung			
Beauftragungsgrund	ZR	nZR	Gesamt
Begleitung Zwangsräumung	133	48	181
Begleitungen / Klient	6	48	54
Beratung / Büro	14	88	102
Beratung / Wohnung	24	75	99
Hausbesuch - HH angetroffen	52	166	218
Hausbesuch - nicht angetroffen	392	1004	1396
Schriftverkehr	206	835	1041
Telefonat (Dritte)	716	1370	2086
Telefonat (Klient)	290	854	1144

2.3.3.6 Fallergebnis nach Sozialbürgerhäusern

2023 konnte in 207 Fällen, das entspricht 27 %, das Mietverhältnis dadurch erhalten werden, dass der Haushalt ausstehende Mieten selbst gezahlt hat oder es zu einer Mietschuldenübernahme durch die FaSt kam (2022: 26 %, 2021: 30%; 2020: 20 %).

Auffallend ist nach wie vor, dass im Bereich des Sozialbürgerhauses Ramersdorf-Perlach wieder bei 23 % (2022: 22%, 2021: 27 %, 2020: 25 %) der Fälle das Mietverhältnis durch Selbstzahlung der Schulden durch den Haushalt erhalten werden konnte, wohingegen dieser Wert in den anderen Sozialbürgerhäusern deutlich geringer ausfällt. In den anderen Häusern lag der Anteil an Selbstzahlern zwischen 3 % und 20 %. Prozentual auf die Gesamtzahl der Fälle, die in einem Sozialbürgerhaus vorkommen gerechnet, liegt der Anteil der Räumungen zwischen 21 % (SBH BTR) und 31 % (ABH M & SBH Ori).

In insgesamt 276 Fällen kam es entweder zu einer Zwangsräumung (195 = 25 %) oder der Erhalt der Wohnung war durch den Haushalt nicht gewünscht (8 = 1 %), war nicht möglich (18 = 2 %; z.B., weil die Wohnung zu groß, zu klein oder zu teuer war) oder die Wohnung war bereits vom Haushalt aufgegeben 55 = 7 %).

Bei den Fällen mit dem Fallergebnis „Frist“ wurde der Fall ohne Fallergebnis nach 3 Monaten abgeschlossen (z.B., weil kein Kontakt zum Haushalt zustande kam; der Kontakt zustande kam, aber der Haushalt nicht mitgewirkt hat, sich der Wohnstatus aber auch nicht derart verschlechtert hat, sodass die ASA nicht aufgrund eines veränderten Auftrags erneut hätte tätig werden müssen).

Fallergebnis nach Sozialbürgerhäusern						
Sozialbürgerhaus	SBH-M	SBH-Ori	SBH-BTR	SBH-RP	SBH-GH	Gesamt
Selbstzahler	4	20	29	49	24	126
Mietschuldenübernahme	15	4	5	40	17	81
Zwangsräumung	44	32	31	49	39	195
Erhalt nicht erwünscht	1	3	1	0	3	8
Erhalt nicht möglich	0	7	4	1	6	18
Wohnung aufgegeben	13	5	21	6	10	55
Frist	59	28	46	59	35	227
Sonstiges	6	5	11	12	21	55
Gesamt	142	104	148	216	155	765

2.3.3.7 NaSo-Fälle in Bearbeitung/abgeschlossen zum 31.12.2023

2023 waren insgesamt 94 Fälle in Bearbeitung, davon konnten 57 bis zum 31.12.2023 abgeschlossen werden. 37 Fälle waren zum Jahresende 2023 noch nicht abgeschlossen, die Bearbeitung wird 2024 fortgesetzt.

Fälle in Bearbeitung / abgeschlossen NaSo 2023						
Status	SBH-M	SBH-Orl	SBH-BTR	SBH-RP	SBH-GH	Gesamt
Fälle in Bearbeitung	6	2	2	15	12	37
Fälle abgeschlossen	22	10	2	13	10	57
Gesamt	28	12	4	28	22	94

2.3.3.8 Geschlecht des Haushaltsvorstandes und Haushaltsstruktur der NaSo 2023

Bei den Mehrpersonenhaushalten waren 83 % (2022: 63 % 2021: 60%; 2020: 62%) der Haushaltsvorstände weiblich. Bei den Ein-Personenhaushalten waren 60 % (2022: 71 %, 2021: 67%; 2020: 59) der betreuten Personen männlich.

Geschlecht des Haushaltsvorstand & Haushaltsstruktur NaSo 2023			
Geschlecht	Mehrpers. HH	1 Per HH	Gesamt
männlich	5	17	22
weiblich	24	11	35
Gesamt	29	28	57

2.3.3.9 Beauftragungsgrund NaSo

Die häufigsten genannten Gründe, weshalb die ASA mit der Nachsorgeberatung beauftragt wurde, waren 2023: „Wiederholungsfall“, „Haushalt mit Kindern“ und „fehlende Alltagskompetenz“.

Beauftragungsgrund NaSo	
Beauftragungsgrund	Anzahl
Wiederholungsfall	36
Haushalt mit Kindern	36
Verschuldeter HH	21
unwirtschaftliches Verhalten	3
fehlende Alltagskompetenz	38
ingeschr. Selbsthilfekräfte	5
fehl. Fähigkeit Infos	1
fehl. Fähigkeit Alltag	6
Suchtproblematik	5
Verwahrlosungstendenz	4
psych. Auffälligkeit	17
Sonstiges	17

2.4 Clearinghaus Leipartstraße & Clearinghaus Plinganserstraße

Das Clearinghaus an der Leipartstraße wurde zum 01.12.2008 von der Katholischen Siedlungswerk GmbH an den Katholischen Männerfürsorgeverein München e.V. übergeben. Die ersten Aufnahmen erfolgten ab Januar 2009.

Das Clearinghaus an der Plinganserstraße wurde im Dezember 2018 von der Katholischen Siedlungswerk GmbH an den Katholischen Männerfürsorgeverein München e.V. übergeben. Die ersten Aufnahmen erfolgten ab Februar 2019.

2.4.1 Konzept

Das Clearinghaus an der Leipartstraße und das Clearinghaus an der Plinganserstraße sind Wohnhäuser zur Abklärung der Wohnperspektive. Sie dienen der zeitlich befristeten Unterbringung akut wohnungsloser Haushalte, bei denen ein Klärungsbedarf im Bereich Wohnen besteht.

Vorrangiges Ziel ist, zu klären, ob die Haushalte eigenständig wohnen und den Verpflichtungen eines privatrechtlichen Mietvertrages nachkommen können. Haushalte, bei denen das Eintreten der Wohnungslosigkeit nicht zu verhindern war, sollen schnell, zielgenau und bedarfsgerecht in die für sie geeignete und akzeptierte Wohnform, möglichst in eine Wohnung mit privatrechtlichem Mietvertrag oder in eine geeignete betreute Wohnform vermittelt werden.

Der Aufenthalt in einem Clearinghaus ist zunächst auf drei Monate befristet. Bei weiterem Klärungsbedarf und vorhandener Mitwirkung der Haushalte kann der Aufenthalt bis auf ein halbes Jahr (Gesamtaufenthaltsdauer) verlängert werden. Da nicht immer der als richtig erkannte Anschlusswohnraum nach einem halben Jahr nahtlos bezogen werden kann, besteht die Möglichkeit, bis zum Bezug desselben eine weitere Verlängerung bis zu einem halben Jahr zu geben.

2.4.2 Zielgruppe

Im Clearinghaus an der Leipartstraße werden wohnungslose alleinstehende Personen und Paare untergebracht, die mindestens 18 Jahre alt sind und

- die akut ihre Wohnung oder sonstige Unterbringungsform verloren haben
- die aus privaten Notquartieren kommen
- die in Pensionen, Notquartieren oder den Clearingstellen der freien Träger untergebracht sind und, in besonders zu begründenden Einzelfällen, von den für sie zuständigen sozialpädagogischen Fachkräften vorgeschlagen werden (Stellungnahme muss vorliegen)

und bei denen ein Klärungsbedarf im Bereich „Wohnen“ besteht.

Im Clearinghaus Plinganserstraße werden darüber hinaus Familien und Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern untergebracht.

2.4.3 Ausstattung

Clearinghaus Leipartstraße:

Im Kellergeschoss sind Lagerräume, ein Wasch- und Trockenraum und die Versorgungstechnik, sowie ein Werkraum untergebracht. Im Erdgeschoss liegen die Verwaltungs-, Beratungs- und Aufenthaltsräume, sowie zwei 1-Zimmer-Appartments. In den Obergeschossen befinden sich insgesamt weitere 36 Wohneinheiten, davon dreißig 1-Zimmer-Appartements, fünf 2-Zimmer-Wohnungen und eine 3-Zimmer-Wohnung.

Vier Appartements können von Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern genutzt werden. Die insgesamt 38 Wohneinheiten können mit max. 45 bis 49 Personen belegt werden.

Clearinghaus Plinganserstraße:

In den beiden Kellergeschossen sind Lagerräume, ein Wasch- und Trockenraum und die Versorgungstechnik, sowie eine Werkstatt für die Haustechnik untergebracht. Darüber hinaus gibt es im ersten Untergeschoss noch einen Versammlungsraum. Im Erdgeschoss liegen die Verwaltungs- und Beratungsräume sowie ein Raum für die Kinderbetreuung. In den Obergeschossen befinden sich insgesamt weitere 31 Wohneinheiten, die insgesamt mit 55 bis 86 Personen, je nach Haushaltskonstellation, belegt werden können. In vier Stockwerken können jeweils zwei Apartments zu einer größeren Einheit zusammengeschlossen werden.

Vier Apartments können von Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern genutzt werden.

In beiden Häusern sind alle Wohneinheiten voll möbliert und haben eine Kochgelegenheit (Kochnische oder Küchenzeile) sowie ein eigenes (zum Teil) barrierefreies Badezimmer mit Dusche.

2.4.4 Rechtliche Grundlage und Finanzierung

Rechtliche Grundlage sind die §§ 67, 68, 69 SGB XII und Art. 57 der Gemeindeordnung.

Die Kostenträgerin des Angebotes ist die Landeshauptstadt München.

Die Einweisung der Haushalte in ein Clearinghaus erfolgt durch den Fachbereich Wohnen der ZEW sowie die Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt) der Sozialbürgerhäuser.

2.4.5 Statistische Übersicht der Clearinghäuser 2023

Die statistischen Daten sind nach Personen und nicht nach Haushalten erhoben. Nur bei 2.4.5.8 wird die Auswertungen nach Haushalten angegeben.

Insgesamt wurden 69 Personen im Laufe des Jahres 2023 im Clearinghaus Leipartstraße und 98 Personen im Clearinghaus Plinganserstraße betreut.

Die durchschnittliche Auslastung der Wohnungen im Clearinghaus Leipartstraße lag 2022 bei 94,35 % und im Clearinghaus Plinganserstraße bei 95 %.

2.4.5.1 Altersstruktur

Im Clearinghaus Leipartstraße war aufgrund einer Geburt kurzzeitig, bis der Haushalt eine eigene Wohnung beziehen konnte, auch ein Baby mit im Haus.

Clearinghaus Leipartstraße - Altersstruktur		
Altersgruppen	Anzahl Klienten	Anteil in %
Bis 17 Jahre	1	1%
18 bis 20 Jahre	1	1%
21 bis 24 Jahre	4	6%
25 bis 29 Jahre	5	7%
30 bis 39 Jahre	10	14%
40 bis 49 Jahre	13	19%
50 bis 59 Jahre	21	30%
60 bis 64 Jahre	4	6%
65 bis 69 Jahre	5	7%
70 bis 79 Jahre	5	7%
80 Jahre und älter	0	0%
Keine Angabe	0	0%
Gesamt	69	100%

Im Clearinghaus Plinganserstraße sind 42 % der Bewohner Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Insgesamt sind hier 76 % der Bewohner unter 40 Jahre alt.

Clearinghaus Plinganserstraße - Altersstruktur		
Altersgruppen	Anzahl Klienten	Anteil in %
Bis 17 Jahre	41	42%
18 bis 20 Jahre	3	3%
21 bis 24 Jahre	4	4%
25 bis 29 Jahre	9	9%
30 bis 39 Jahre	17	17%
40 bis 49 Jahre	12	12%
50 bis 59 Jahre	10	10%
60 bis 64 Jahre	2	2%
65 bis 69 Jahre	0	0%
70 bis 79 Jahre	0	0%
80 Jahre und älter	0	0%
Keine Angabe	0	0%
Gesamt	98	100%

2.4.5.2 Familienstand

Für die Clearinghäuser Leipartstraße & Plinganserstraße sind in dieser Tabelle nur Personen über 18 Jahre aufgeführt.

Clearinghaus Leipartstraße - Familienstand		
Familienstand	Anzahl Klienten	Anteil in %
ledig	29	43%
verheiratet	15	22%
Lebensgemeinschaft	0	0%
getrennt lebend	14	21%
geschieden	8	12%
verwitwet	2	3%
keine Angabe	0	0%
Gesamt	68	100%

Clearinghaus Plinganserstraße - Familienstand		
Familienstand	Anzahl Klienten	Anteil in %
ledig	23	40%
verheiratet	12	21%
Lebensgemeinschaft	0	0%
getrennt lebend	11	19%
geschieden	10	18%
verwitwet	1	2%
keine Angabe	0	0%
Gesamt	57	100%

2.4.5.3 Staatsangehörigkeit

Clearinghaus Leipartstraße - Staatsangehörigkeit gruppiert		
Staatsangehörigkeit	Anzahl Klienten	Anteil in %
Deutsch	34	49%
Europäische Union	11	16%
Sonstige	24	35%
Staatenlos	0	0%
Keine Angabe	0	0%
Gesamt	69	100%

Clearinghaus Leipartstraße - Staatsangehörigkeit im Detail		
Staatsangehörigkeit	Anzahl Klienten	Anteil in %
Deutschland	34	49%
Europäische Union		
Kroatien	3	4%
Griechenland	1	1%
Italien	3	4%
Litauen	1	1%
Rumänien	1	1%
Ungarn	2	3%
Sonstiges		
Türkei	2	3%
Serbien (einschließlich Kosovo)	2	3%
Äthiopien	1	1%
Côte d'Ivoire	1	1%
Nigeria	1	1%
Kenia	1	1%
Peru	1	1%
Afghanistan	6	9%
Vietnam	1	1%
Irak	3	4%
Iran	2	3%
Syrien	2	3%
China	1	1%
Gesamt	69	100%

Clearinghaus Plinganserstraße - Staatsangehörigkeit gruppiert		
Staatsangehörigkeit	Anzahl Klienten	Anteil in %
Deutsch	34	35%
Europäische Union	23	23%
Sonstige	41	42%
Staatenlos	0	0%
Keine Angabe	0	0%
Gesamt	98	100%

Clearinghaus Plinganserstraße - Staatsangehörigkeit im Detail		
Staatsangehörigkeit	Anzahl Klienten	Anteil in %
Deutschland	34	35%
Europäische Union		
Bulgarien	4	4%
Kroatien	2	2%
Griechenland	7	7%
Italien	3	3%
Portugal	1	1%
Rumänien	6	6%
Sonstiges		
Bosnien und Herzegowina	2	2%
Kosovo	2	2%
Russische Föderation	1	1%
Türkei	1	1%
Serbien	1	1%
Äthiopien	1	1%
Nigeria	11	11%
Somalia	4	4%
Tunesien	1	1%
Vereinigte Staaten	1	1%
Armenien	1	1%
Irak	2	2%
Iran	1	1%
Syrien	12	12%
Gesamt	98	100%

2.4.5.4 Einkommen

Für beide Clearinghäuser sind in dieser Tabelle nur die Personen über 18 Jahre aufgeführt.

56 % der Bewohner im Clearinghaus Leipartstraße erhalten Leistungen nach SGBII oder SGB XII. 16 % der Bewohner haben Erwerbseinkommen, 16 % leben von Pension oder Rente und 7 % erhielten SGB III/ALG I-Leistungen.

Clearinghaus Leipartstraße - Aktuelles Einkommen		
Einkommensart	Anzahl	Anteil in %
Erwerbseinkommen	11	16%
SGB III/ALG I	5	7%
Rente/Pension	11	16%
Unterhalt Angehörige	0	0%
SGB II/ALG II	33	49%
SGB XII/Sozialhilfe	5	7%
Sonstige Einnahmen	1	1%
kein Einkommen	2	3%
keine Angabe	0	0%
Gesamt	68	100%

Im Clearinghaus Plinganserstraße gab es auch 2023 keine Renten-/Pensions-Bezieher*innen. Der Anteil der Bewohner*innen mit Erwerbseinkommen lag bei 23 % und die Personen mit Leistungsbezug nach SGB II/XII war wie im vergangenen Jahr bei 70%.

Clearinghaus Plinganserstraße - Aktuelles Einkommen		
Einkommensart	Anzahl	Anteil in %
Erwerbseinkommen	13	23%
SGB III/ALG I	3	5%
Rente/Pension	0	0%
Unterhalt Angehörige	1	2%
SGB II/ALG II	40	70%
SGB XII/Sozialhilfe	0	0%
Sonstige Einnahmen	0	0%
kein Einkommen	0	0%
keine Angabe	0	0%
Gesamt	57	100%

2.4.5.5 Überschuldung

Für beide Clearinghäuser sind in dieser Tabelle nur die Personen über 18 Jahre aufgeführt.

Clearinghaus Leipartstraße - Überschuldung		
Überschuldung	Anzahl	Anteil in %
ja	36	53%
nein	32	47%
Keine Angabe	0	0%
Gesamt	68	100%

Clearinghaus Plinganserstraße - Überschuldung		
Überschuldung	Anzahl	Anteil in %
ja	26	46%
nein	31	54%
Keine Angabe	0	0%
Gesamt	57	100%

2.4.5.6 Unterkunft vor Hilfebeginn

Für beide Clearinghäuser sind in dieser Tabelle nur die Personen über 18 Jahre aufgeführt.

57 % der eingewiesenen Personen im Clearinghaus Leipartstraße haben vor Einweisung in das Clearinghaus in einer eigenen Wohnung, bei Partner/Familie, bei Bekannten oder in einer Firmenunterkunft gelebt. 36 % waren vor Einzug in einer Notunterkunft oder Pension untergebracht.

Clearinghaus Leipartstraße - Unterkunft vor Hilfebeginn		
Unterkunftsart	Anzahl Klienten	Anteil in %
Wohnung	29	43%
bei Familie/Partner	7	10%
bei Bekannten	3	4%
Firmenunterkunft	0	0%
Frauenhaus	0	0%
ambulante Wohnform	2	3%
Hotel/ Pension	3	4%
Notunterkunft	22	32%
Flüchtlings-/Asylunterkunft	0	0%
Krankenhaus	0	0%
Stationäre Einrichtung	0	0%
Haft	2	3%
Ersatzunterkunft	0	0%
ohne Unterkunft	0	0%
keine Angabe	0	0%
Gesamt	68	100%

Im Clearinghaus Plinganserstraße lag der Anteil der Personen, die vor Einzug in einer Wohnung, bei Familie/Partner, bei Bekannten oder in einer Firmenunterkunft gewohnt haben bei 39 %. 47 % der Bewohner*innen waren vorher in einer Notunterkunft oder einer Pension und 13% kamen aus einem Frauenhaus.

Clearinghaus Plinganserstraße - Unterkunft vor Hilfebeginn		
Unterkunftsart	Anzahl Klienten	Anteil in %
Wohnung	20	35%
bei Familie/Partner	1	2%
bei Bekannten	1	2%
Firmenunterkunft	0	0%
Frauenhaus	8	14%
ambulante Wohnform	0	0%
Hotel/ Pension	4	7%
Notunterkunft	23	40%
Flüchtlings-/Asylunterkunft	0	0%
Krankenhaus	0	0%
Stationäre Einrichtung	0	0%
Haft	0	0%
Ersatzunterkunft	0	0%
ohne Unterkunft	0	0%
keine Angabe	0	0%
Gesamt	57	100%

2.4.5.7 Aufenthaltsdauer (nach Personen)

Für beide Clearinghäuser sind in dieser Tabelle nur die Personen über 18 Jahre aufgeführt.

Clearinghaus Leipartstraße - Verweildauer aktuell wohnhaft nach Jahren		
Verweildauer	Anzahl Klienten	Anteil in %
bis zu 1 Jahr	22	54%
bis zu 2 Jahre	17	41%
bis zu 3 Jahre	2	5%
bis zu 4 Jahre	0	0%
bis zu 5 Jahre	0	0%
länger als 5 Jahre	0	0%
Gesamt	41	100%

Clearinghaus Leipartstraße - Verweildauer ehem. Klienten nach Jahren		
Verweildauer	Anzahl Klienten	Anteil in %
bis zu 1 Jahr	18	67%
bis zu 2 Jahre	8	30%
bis zu 3 Jahre	1	4%
bis zu 4 Jahre	0	0%
bis zu 5 Jahre	0	0%
länger als 5 Jahre	0	0%
Gesamt	27	100%

Clearinghaus Plinganserstraße - Verweildauer aktuell wohnhaft nach Jahren		
Verweildauer	Anzahl Klienten	Anteil in %
bis zu 1 Jahr	20	57%
bis zu 2 Jahre	10	29%
bis zu 3 Jahre	3	9%
bis zu 4 Jahre	0	0%
bis zu 5 Jahre	1	3%
länger als 5 Jahre	1	3%
Gesamt	35	100%

Clearinghaus Plinganserstraße - Verweildauer ehem. Klienten nach Jahren		
Verweildauer	Anzahl Klienten	Anteil in %
bis zu 1 Jahr	8	36%
bis zu 2 Jahre	10	45%
bis zu 3 Jahre	3	14%
bis zu 4 Jahre	0	0%
bis zu 5 Jahre	1	5%
länger als 5 Jahre	0	0%
Gesamt	22	100%

2.4.5.8 Wohnsitz nach dem Ausscheiden & Nachbetreuung (nach Haushalten)

Aus dem Clearinghaus Leipartstraße sind 2023 insgesamt 21 Haushalte und aus dem Clearinghaus Plinganserstraße sind 18 Haushalte ausgezogen.

Clearinghaus Leipartstraße:

67 % (14) der ausgeschiedenen Haushalte konnten in eine eigene Wohnung, oder zur/zum PartnerIn/Familie oder in eine private Wohngemeinschaft ziehen.

12 x Sozialwohnung
 1 x Freier Wohnungsmarkt
 1 x Private WG/Familie

Drei Haushalte sind unbekannt verzogen. Zwei Haushalte wurden in ein Wohnheim und ein Haushalt wurde in eine Pension/ in ein Notquartier/in ein anderes Clearinghaus vermittelt. Eine Person ist in Folge von Inhaftierung ausgeschieden.

Clearinghaus Plinganserstraße:

94 % (17) der ausgeschiedenen Haushalte konnte aus dem Clearinghaus Plinganserstraße wieder in eine eigene Wohnung ziehen:

13 x Sozialwohnung
 3 x KomProB
 1 x Freier Wohnungsmarkt

Ein Haushalt ist unbekannt verzogen.

2.4.6 Erziehungsdienst Clearinghaus Plinganserstraße

2.4.6.1 Altersverteilung & Anzahl der Kinder

Im Jahr 2023 wohnten im Clearinghaus insgesamt 41 Kinder (im Jahr 2022 45 Kinder). Im Vergleich zum letzten Jahr, in dem Kinder zwischen 10 und 15 Jahren (31%) die prozentual größte Gruppe darstellten, bildeten 2023 die stärkste Altersgruppe die Kinder im Grundschulalter zwischen 6 und 10 Jahren (34%).

Genauso wie im vorherigen Jahr befanden sich auch viele Kindergartenkinder (29%) im Clearinghaus.

Altersstruktur (unter 18 Jahre)		
Altersgruppen	Anzahl Klienten	Anteil in %
Bis 1 Jahre	1	2%
1 bis 2 Jahre	1	2%
2 bis 3 Jahre	4	10%
3 bis 6 Jahre	12	29%
6 bis 10 Jahre	14	34%
10 bis 15 Jahre	5	12%
15 und älter	4	10%
Gesamt	41	100%

2.4.6.2 Vermittlung in Regeleinrichtungen

Zwei Kinder im Krippenalter besuchten eine Kinderkrippe, zwei zweijährige Kinder wurden über den Kita Finder+ für einen Krippenplatz angemeldet und erhielten leider trotz Unterstützung der Kita-Elternberatung der LH München keinen Platz. Andere Kinder unter 3 Jahren wollten die Eltern selbst zu Hause betreuen (wobei es sich um ein Neugeborenes und ein einjähriges Kind handelte).

Im Kindergartenalter wurden vier Kinder erfolgreich vermittelt, in einem Fall davon über einen Kontingenzplatz. Die anderen Kinder im Alter zwischen 3 bis 6 Jahren besuchten in der Regel entweder bereits bei Einzug eine Kita oder wurden bereits letztes Jahr in eine Regeleinrichtung vermittelt. Ein Kind verlor am Ende des Jahres den Platz, weil der Förderbedarf nicht mehr gedeckt werden konnte.

Die Familie wurde dann bei der HPT-Platzsuche unterstützt.

Die Vermittlung der Grundschul Kinder zeigte sich so wie bereits im vergangenen Jahr problematisch. Da leider weiterhin das Betreuungsangebot der Sprengelschule nicht ausreichend war (nur eine Zweitklässlerin hat einen Platz in der OGTS erhalten), wurden zwei Erstklässler in der Mittagsbetreuung einer anderen nahegelegenen Grundschule vermittelt. In diesen Fällen konnten hier die Kinder unproblematisch mit dem Gastschulantrag auch eingeschult werden. Eine andere Erstklässlerin wurde bei der Anmeldung für die Förderschule unterstützt und erhielt ebenfalls einen Platz.

2.4.6.3 Kinderbetreuung und Pädagogische Angebote

Nach Jahren der Pandemie konnten wir 2023 wieder ganz in Richtung Normalität gehen und die pädagogische Freizeitangebote konnten endlich in normalen Umfang durchgeführt werden. Der Erziehungsbereich wurde in Folge durch zwei Werkstudent/innen unterstützt, somit konnten auch Ausflüge unproblematisch realisiert werden. Nicht zuletzt durch die Großspende der Landeshauptstadt München, die den Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe zugutekam, konnte ein breites Angebot offeriert werden.

Die Erzieherin, mit Unterstützung der Werkstudent/innen, richtete die Angebote nach den individuellen Bedürfnissen und dem Alter der Kinder aus.

Außer Freispiel und gelegentlichen Bastel- und Malangeboten im Kinderraum, wurden folgende pädagogischen Freizeitangebote, die in den Ferien stattfanden, durchgeführt:

- Keramik selbst bemalen im Paint Your Stile im Maxvorstadt
- Ostereiersuche mit Outdoor Spielen und gemeinsamen Musizieren
- Ausflug zum Beeren Café
- Besuch der Vorstellung „Pippi Langstrumpfs Abendteuer“ im Münchner Theater für Kinder
- Im Walderlebniszentrum Grünwald konnten die Kinder den Wald unter waldpädagogischer Begleitung spielerisch erleben

Mit den städtischen Clearinghäusern und dem Clearinghaus Großhadern des IB gestaltete sich weiterhin eine projektbezogene Zusammenarbeit und, wie im vorherigen Jahr, fand in den Sommerferien das Resilienz-Training zur Stärkung und Selbstbehauptung der Kinder statt.

Gemeinsam mit dem Clearinghaus Großhadern wurden noch zwei kreative Projekte durchgeführt:

- Kreativ-Workshop inklusive einer Führung in Münchner Künstlerhaus
- Zeichenkurs im Atelier Haidhausen, bei dem die Kinder lernten, wie sie schrittweise ein Tierporträt aufbauen können

Im Rahmen des jährlichen Sommerfestes konnten wir dank der Großspende ein Mobiles Theater einladen. Das interaktive Theaterstück „Wie Hase und Igel Freunde wurden“ brachte den Kindern die pädagogischen Themen bei, z.B. Selbstakzeptanz, wie man Unterschiede und Schwäche akzeptiert, näher.

Am Ende des Jahres freuten sich Kinder über den Besuch des Nikolauses und Geschenke. Die Teilnahme an der Feier war diesmal besonders groß.

2.4.6.4 Elternberatung

Die Erzieherin steht den Eltern als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Im Anschluss an die sozialpädagogische Aufnahme wird die Familie zu einem Erstgespräch bei der Erzieherin eingeladen. Während des Gesprächs wird geklärt, in welchen Angelegenheiten die Familie Unterstützung benötigt. Nach dem individuellen Bedarf der Familie finden weitere Gesprächstermine statt.

Im Jahr 2023 haben die Familien ähnliche Themen wie in den Vorjahren nachgefragt:

- Vermittlung in Regeleinrichtungen - Anmeldungen hauptsächlich über Kita-Finder + für einen Krippen-/Kindergartenplatz, Mittagsbetreuung oder Hort
- Beratung in Bezug auf Einschulung bzw. Zurückstellung des Kindes und Übertritt in die weiterführende Schule
- Lernförderung/Nachhilfeunterricht (im Rahmen der Bewilligung Bildung und Teilhabe)
- Unterstützung von nicht deutschsprachigen, alleinerziehenden Müttern mit Schwerpunkt bei organisatorischen Angelegenheiten bzgl. der Kinder (-betreuung) und Unterstützung auf psychischer als auch finanzieller Ebene
- Unterstützung bei der Suche von Freizeitaktivitäten und Betreuungsmöglichkeiten in den Ferien
- Organisation einer heilpädagogischen Frühförderung im Vorschulalter „Fit for school“, Ergotherapie und Logopädie
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen verschiedenster Art
- Unterstützung bei finanziellen Angelegenheiten:
 - In Bezug auf Schule, Kindergarten bzw. Betreuungseinrichtung: Hilfe bei der Antragstellung bzgl. Leistungen für Bildung und Teilhabe für Übernahme der Kosten für Verpflegung beim Jobcenter, sowie Übernahme der Besuchsgebühren durch die wirtschaftliche Jugendhilfe
 - Hilfe bei Gastschulantragsstellung und Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges

- Unterstützung bei Antragstellung für Kinderzuschlag, Kindergeld und Elterngeld
- Beratung zum Thema Ermäßigungen (z.B. Familienpass, Ferienpass, günstige Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe)

2.4.6.5 Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen und Fachkräften

In enger Absprache mit den Erziehungsberechtigten gestaltete sich die Zusammenarbeit mit Fachkräften und Institutionen wieder sehr gut. Die Kooperation richten sich an den Bedürfnissen der betroffenen Familien bzw. Kindern aus, da sich vornehmlich bei Auffälligkeiten in der Entwicklung/Erziehung bzw. bei Gefährdungsanzeichen größere Abstimmungsbedarfe ergeben haben.

Im Jahr 2023 haben die Erzieherin mit Unterstützung der Bereichsleitung und der zuständigen Sozialdienst-Kolleg/innen mit folgenden Institutionen zusammengearbeitet:

- Grundschule an der Plinganserstraße
- Elternberatungsstelle der LH München Referat für Bildung und Sport
- Zuständige Kinderkrankenschwester der Landeshauptstadt München, die den Familien eine Beratung zur medizinischen Versorgung und Ernährung der Kinder unter 3 Jahren anbietet
- Frühe Hilfen für Familien in verdichteten Wohnformen (Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V.)
- SBH - Bezirkssozialarbeit - in diesem Jahr wurde im Rahmen von vier Fällen situationsorientiert zusammengearbeitet, wobei es sich um keine Kindeswohlgefährdungsmeldung handelte
- Studienkreis „Die Nachhilfe“ in der Plinganserstraße 5
- Fit for school Heilpädagogische Frühförderung in der Plinganserstraße 51

3. Qualitätssicherung

3.1. Besprechungen/ Klausurtage/ Supervision

Die Bereiche Unterstütztes und Betreutes Wohnen sowie die Teams der beiden Clearinghäuser haben mindestens einmal wöchentlich eine Besprechung. Im Team der ASA findet im wöchentlichen Wechsel einmal Besprechung und bei Bedarf Kollegiale Fallberatung statt. Das Verwaltungs-Team des AFWM sowie das Haustechnik-/Hauswirtschafts-Team hat jeweils einmal monatlich eine Besprechung.

Das vor der Corona-Pandemie monatlich stattfindende Gesamt-Team, an dem alle Mitarbeitenden des AFWM teilnahmen, wurde 2023 neu aufgesetzt. Es findet nun einmal im Quartal statt. Informationen werden Vorab in Form eines Newsletter versendet, ein Austausch kann dann im Gesamt-Team stattfinden, weitere Themen können eingebracht werden. Außerdem wird die Zeit genutzt um z.B. Referent/innen zu fachlichen Themen einzuladen oder gemeinsam an fachlichen Themen zu arbeiten.

Alle sozialpädagogischen Teams haben regelmäßige Supervisionstermine. In den anderen Bereichen werden Supervisionen nach Bedarf angeboten.

Klausuren finden je nach Team in der Regel einmal im Jahr oder nach Bedarf statt.

3.2. Dokumentation

In den Einrichtungen und Diensten des KMFV wurde ab 2020 die Integrierte Software Vivendi eingeführt. Die Dokumentation der klientenbezogenen Arbeit erfolgt nun über Vivendi Consil.

3.3. Fachtagungen

An folgenden Fachtagungen hat mindestens ein/e Mitarbeiter/in oder eine stellvertretende Leitung oder die Einrichtungsleitung teilgenommen:

- Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern (KWB-Tagung)
- Hilfe für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten – ... und sie werden nicht weniger Schnittstellen-Herausforderungen in der Wohnungsnotfall-/Wohnungslosenhilfe
- BAGW-Bundestagung

Der Ambulante Fachdienst Wohnen München ist Mitglied bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG-W) sowie bei der Katholischen Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (KAG-W).

3.4. Gremien

In folgenden Gremien haben sich Mitarbeiter/innen oder die Leitung oder eine stellvertretende Leitung des AFWM engagiert:

- Arbeitskreis Wohnungslosenhilfe in München
- Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern
- TWG-Runde (Bayerische Gesellschaft für psychische Gesundheit)
- BEW-Runde (Hipsy e.V.)
- REGSAM Arbeitskreise Flüchtlinge und Wohnungslose in Sendling und Giesing
- REGSAM – Sendling – Westpark: FAK „Interkulturelle Arbeit“
- Regionalkonferenz Caritas
- KMFV interne Arbeitskreise und Fachkonferenzen

3.5. Fort- und Weiterbildung

Folgende Fortbildungen wurden von mindestens einer/einem Mitarbeiter/in oder einer stellvertretenden Leitung oder der Einrichtungsleitung besucht:

- Intensivseminar AG II
- Phänomen Trauma
- Das Messie-Syndrom
- Bewusster Umgang mit interkulturellen Unterschieden
- Konstruktives Konfliktmanagement am Arbeitsplatz
- Präventionsschulung gegen sexuelle Gewalt
- Grundlagen der Psychiatrie
- Aufbaukurs I – Psychische Erkrankungen bei wohnungslosen Menschen
- Aufbaukurs II – Psychische Erkrankungen bei wohnungslosen Menschen
- Psychiatrische Fallbesprechungen
- Seminar für neue Mitarbeitende
- Grundlagen der Krisenintervention
- Der für sich und andere gefährvolle Mensch
- Leichte Sprache
- Praxisworkshop Resilienz
- Zeit- und Selbstmanagement
- KT/KISS
- MI-Kurs
- Basiswissen Sucht
- Entschieden auftreten gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit
- Achtsames Selbstmitgefühl
- Auseinandersetzung mit zentralen Lebensthemen kranker und sterbender Menschen und Trauerbegleitung
- Schuldner- und Insolvenzberatung
- Sicher reden und überzeugen
- Mit Mut und Methode
- Die Segel setzen – Zukunft Ruhestand
- Vivendi-Schulung für neue Mitarbeitende
- Betriebliche Erste Hilfe
- Ethisch-kollegiale Beratung für Führungskräfte
- Moderationsausbildung für Führungskräfte
- Wenn's schwierig wird – Führung in herausfordernden Situationen
- BWL/Controlling

3.6. Qualitätsmanagementsystem DIN EN ISO 9001:2015

In allen Einrichtungen des Katholischen Männerfürsorgevereins München e.V. ist das Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2015 implementiert.

Im AFWM koordinierten mehrere Qualitätsbeauftragte die Arbeiten an den einrichtungs- und bereichsspezifischen Prozessen. Es finden regelmäßig Qualitätszirkel und Lenkungs-kreise statt. Einmal jährlich findet ein internes Audit statt.

4. Rückschau & Ausblick

2023 hat sich das Leben wieder normalisiert, Corona hat seinen Schrecken verloren.

Bewährtes konnte wieder aufgenommen und ausgebaut oder vielleicht auch modifiziert werden: Live-Besprechungen, Klausurtage, Outdoor-Freizeit- und tagesstrukturierende Angebote, Fortbildungen in Präsenz, unsere Gesamt-Team-Besprechung.

Manches was durch Corona erst eingeführt wurde, hat sich bewährt und wird die Arbeit zukünftig auch weiterhin ergänzen: z.B. mobiles Arbeiten, Video-Konferenzen, Newsletter.

Die steigenden Energie- und Lebenshaltungskosten waren und sind ein großes Thema. Bei vielen wurde und wird das Geld knapp. Hier waren und sind wir froh, dass wir immer wieder auf Spendengelder zurückgreifen können, die uns zur Verfügung gestellt werden, um ggf. kurzfristig unterstützen zu können. Außerdem freuen wir uns, dass das Angebot der Energieberatung, finanziert vom Erzbischöflichen Ordinariat München und Freising, initiiert wurde.

Die Unterstützung bei Behördenangelegenheiten bleibt auch weiterhin ein großes Thema. Viele Klient*innen benötigen Unterstützung bei Anträgen und viel Anliegen können auch weiterhin oft nur schriftlich oder online erledigt werden. Auch Hotlines bei Ämtern, statt des direkten Kontakts zu Sachbearbeiter*innen, erschweren die Arbeit.

Auch in diesem Jahr konnten wieder mehrere Praktikant*innen im AFWM ausgebildet und ehemalige Praktikant*innen konnten als Werkstudent*innen im AFWM übernommen werden, was den Nachwuchs im Sozialdienst des AFWM sichert und uns die Nachbesetzung freier Stellen mit gut eingearbeiteten Mitarbeiter*innen ermöglicht. Wir finden ein Erfolgsmodell, von dem beide Seiten profitieren.

Viele Verwaltungsabläufe wurde verändert und angepasst, hier war im vergangenen Jahr vor allem das Verwaltungs-Team gefragt. Neues, auch wenn es notwendig ist und im besten Fall am Ende Arbeitsabläufe erleichtert und optimiert, ist am Anfang häufig anstrengend und verursacht gerade in der Übergangsphase immer wieder einmal deutlich mehr Arbeit. Wir hoffen, dass sich die Abläufe im neuen Jahr zunehmend im Alltag etablieren und zur Routine werden.

2024 endet der Mietvertrag in der Kühbachstraße (hier befinden sich die Büroräume des AFWM). Auch werden weitere Büroräume benötigt, der AFWM ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen. Noch ist offen, ob wir die Bestandsfläche erneut am bestehenden Standort und zusätzlich neue Büroflächen anmieten können oder ob uns ein Umzug bevorsteht. Wir hoffen, dass sich dies möglichst bald zu Beginn des Jahres 2024 klärt, damit sich alle wieder den eigentlichen Themen – der Arbeit mit unseren Klient*innen – widmen können.

5. Danke

Auch ohne Corona-Pandemie ist und war ein hohes Maß an Flexibilität von allen Mitarbeiter*innen gefragt. Gelassen und routiniert stellen sie sich immer wieder neuen Herausforderungen z.B. im Umgang mit Klient*innen und den sich daraus ergebenden Aufgaben aber auch bei Veränderungen, die sich durch Umstellungen von (Verwaltungs-) Abläufen, intern und extern ergeben.

Die Klient*innen stehen weiterhin zu jeder Zeit im Mittelpunkt unserer Arbeit!

Wir können uns auch in diesem Jahr nur wieder ganz herzlich für die hohe Einsatzbereitschaft und Flexibilität bei allen Mitarbeiter*innen aus allen Berufsgruppen bedanken. Alle waren darauf bedacht, unsere Klient*innen bestmöglich zu unterstützen, Möglichkeiten zur Begegnung zu schaffen und die Rückkehr zur alten/neuen Normalität zu begleiten.

Wir haben ein großartiges und hoch engagiertes Team im AFWM!

Wir freuen uns sehr, dass sich immer wieder Praktikant*innen und neue Kolleg*innen beim AFWM bewerben und zum AFWM finden. Wir danken allen Mitarbeiter*innen, die sich so engagiert in die Ausbildung einbringen, die Anleitung von Praktikant*innen übernehmen und die praktische Seite der Sozialarbeit vermitteln und die neue Kolleg*innen herzlich aufnehmen, sie einarbeiten und beim Start an einer neuen Stelle unterstützen!

Auch gibt es viele Aufgaben, die im Team verteilt werden müssen – z.B. betriebliche Erst- und Brandschutzhelfer*innen, Sicherheits- und Qualitätsbeauftragte, die Beteiligung an Arbeitskreisen und Fachkonferenzen, die regelmäßige Überarbeitung und Anpassung von Konzepten und verschiedenen Dokumenten und vieles mehr. Alles Aufgaben, die zwar dazu gehören und trotzdem nicht selbstverständlich sind. Auch hier ein herzliches Dankeschön an alle, die sich hier immer wieder einbringen und engagiert beteiligen.

Auch in diesem Jahr bedanken wir uns bei allen Personen, Institutionen, Einrichtungen, Ämtern und Kolleginnen und Kollegen, mit denen wir zusammenarbeiten, für die gute Kooperation. Wir freuen uns sehr über das gute Miteinander und das hohe Engagement aller Beteiligten zum Wohl unserer Klient*innen.

Besonders dankbar sind wir auch über den sehr guten Kontakt zum Pfarrverband Mariahilf/ St. Franziskus und Herrn Pfarrer Michael Schlosser und die gegenseitige Unterstützung und den Austausch.

Ein herzlicher Dank gilt auch allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, allen Unternehmen, dem Adventskalender für gute Werke e.V. der Süddeutschen Zeitung, der Stiftungsverwaltung der Landeshauptstadt München, der Aktion Mensch und dem Erzbischöflichen Ordinariat München Freising die unseren Dienst und unsere Klient*innen mit Spenden und ihrem Engagement unterstützt haben.

Auch an die Schneekönige e.V., welche sich zur Aufgabe gemacht haben, wohnungslosen Menschen besondere Wünsche zu erfüllen, und all ihren Spenderinnen und Spendern ein ganz herzliches Dankeschön.

Danke!

Sabine Reiner-Pfeiler
Leiterin des Fachdienstes

Gunnar Lattemann
Stellvertretende Leitung

Florian Volpe
Stellvertretende Leitung

Anhang

Einkaufstraining ein voller Erfolg – „Das probiere ich am Wochenende gleich aus“

Inflation und steigende Lebensmittelpreise – mit dem Angebot des „Einkaufstrainings“ konnten sinnvolle alltagspraktische Einkaufstipps gegeben werden.

Die Idee, ein Gruppenangebot zum Einkaufstraining im AFWM anzubieten, wuchs im Laufe der Zeit und wurde dann schließlich 2023 umgesetzt. Dazu wurde eine offene Gruppe ausgeschrieben, an der drei Klienten des Unterstützten Wohnens neugierig teilnahmen. Mit einer vorbereiteten Einkaufsliste kamen die Teilnehmer zum Treffen. Gemeinsam wurden hilfreiche Tipps und Tricks zum Thema „Einkauf“ erarbeitet: z.B. Bück- und Streckware ist günstiger, Eigenmarke des Supermarktes nehmen, Kilopreise vergleichen. Diese wurden im Anschluss auch noch als Handout ausgegeben.

Nach der theoretischen Einheit und einem Einkaufsprospekt-Vergleich wurde den Herren Zeit gegeben, Gehörtes umzusetzen. Dabei erhielten sie eine weitere Aufgabe: die Preise der Grundnahrungsmittel anhand der Angaben zum Preis pro Kilogramm zu vergleichen und schriftlich festzuhalten.

Von A bis Z - die Klienten besuchten verschiedene Supermärkte. Nach ihrem Einkauf fand dann ein Erfahrungsaustausch statt. Ein Teilnehmer kam gleich mit dem Verkäufer ins Gespräch und erhielt wertvolle Informationen zur Verkaufstaktik. Der Supermarkt bot ein Lebensmittel in Eingangsnähe teurer an als dieselbe Ware zwei Regale weiter.

Überraschend für die Teilnehmer war zusätzlich, dass Nahrungsmittel im Großpaket günstiger sind und dass die Preise zwischen den Markenprodukten und den Eigenmarken stark variieren. Im Handout waren zusätzlich Rezepte enthalten, die je Portion unter 1€ pro Person liegen. Die Anregung, ein frisches und neues Gericht auszuprobieren, nahmen die Gruppenteilnehmer erfreut und dankbar an. „Das probiere ich am Wochenende gleich aus“ erfolgte als Rückmeldung.

Der Vorsatz für das neue Jahr ist, mit erstellter Einkaufsliste bewusst den Supermarkt zu besuchen und somit „Verführungen“ und ungeplante Käufe zu vermeiden. Ebenso wurde herausgearbeitet, dass es sich finanziell, ökologisch und gesundheitlich lohnt, auf saisonale und regionale Lebensmittel zurückzugreifen.

Äußerungen in der Abschluss Runde der Gruppenteilnehmer:

- „No-name-Produkte zu kaufen, lohnt sich.“
- „Wenn ich weniger Geld habe, schreibe ich mir auf jeden Fall eine Einkaufsliste.“
- „Ich achte auf saisonales Obst und Gemüse“
„Machen wir das wieder?“

Christine Becker-Duwe & Sonya Kristandl

Einblicke in die Arbeitswelt der ASA

So gut wie niemand kann sich vorstellen, was die ASA macht. Aufsuchende Sozialarbeit hört sich auch komisch an. Aber der Name stimmt, die Mitarbeitenden der ASA suchen die Menschen in ihren Wohnungen auf (oder heim).

Die ASA orientiert sich am „Gesamtkonzept Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen“ der Landeshauptstadt München.

Die Mitarbeitenden der Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt) geben den Mitarbeitenden der ASA den Auftrag, zu Haushalten, welche eine Kündigung, Mahnung oder eine Räumungsklage bekommen haben, innerhalb von fünf Werktagen Kontakt herzustellen. Dann wird ein Hausbesuch angekündigt, ohne zu wissen, auf wen man trifft.

Oder es ist dringend - wie bei einem Räumungstermin - hier hat der Sozialdienst drei Tage Zeit, um Kontakt herzustellen. Also steht der Sozialdienst ohne Ankündigung vor der Tür.

In beiden Fällen kommt es oft vor, dass Türen verschlossen bleiben, aber so leicht gibt die ASA nicht auf. Mindestens drei, häufig aber auch fünf Hausbesuche oder mehr werden pro Haushalt gemacht. Denn die Erfahrung zeigt, dass kontinuierliche Kontaktversuche oft Früchte tragen.

Also eine Menge Außenterminen, wo die ASA mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln Klienten in halb München aufsucht, Wohnungen sucht, die manchmal nicht beschriftet sind und die Post die Briefe wieder zurückgeschickt hat. Die ASA ist also viel unterwegs, ungefähr 50 Prozent im Außendienst und 50 Prozent im Büro.

Die ASA bringt die Hilfe an die Haustüre und hofft immer wieder, dass die Türe aufgeht.

- Im ersten Augenblick entscheiden, ob es sicher ist in die Wohnung zu gehen.
- Herausfinden, warum die Menschen kurz vor der Wohnungslosigkeit stehen.
- Möglichkeiten zur Hilfe anbieten.
- Ein Antrag auf Mietschuldenübernahme kann gestellt werden.
- Bei Antragstellungen auf Leistungen hilft die ASA, Behörden- Deutsch ist oftmals schwierig zu verstehen.
- Auch können Klienten in weitere Hilfsangebote vermittelt werden, wie beispielsweise die Schuldnerberatung.

Jeder Tag ist nur bis zu einem bestimmten Punkt planbar und oft geschieht es, dass alles auf den Kopf gestellt wird. Genau das macht den Arbeitsalltag spannend.

Jeden Tag trifft man auf Menschen, welche durch das Hilfenetz gefallen sind und der Sozialdienst der ASA ist der letzte, welcher Ihnen Hilfe anbietet.

Was auch im Einzelfall in der Vorgeschichte passiert ist, es fördert häufig das Misstrauen und die Skepsis gegenüber Hilfeangeboten. Das ist der schwierigste Teil der ASA-Arbeit - innerhalb kürzester Zeit das Vertrauen der Betroffenen zu gewinnen, um sie zu unterstützen.

Wenn das Ziel des Wohnungserhalts erreicht ist, kann zudem eine einjährige Nachsorge angeboten werden.

Wenn es trotz aller Mühe zu einer Zwangsräumung kommt, wird auch diese häufig von der ASA begleitet. Oftmals gibt es im Vorfeld keinen Kontakt zum Haushalt. Am Räumungstermin geht dann alles oft sehr schnell. Die Wohnung muss verlassen werden, häufig hilft die ASA noch beim Packen und informiert den Haushalt über das weitere Vorgehen. Wenn es möglich ist, wird vorab von den Mitarbeitenden der FaSt schon einen Platz in einer Notunterkunft, einem Wohnheim oder einem Flexiheim reserviert.

Julia Wäschenfelder



Ambulanter Fachdienst

Wohnen München

Kühbachstraße 11

81543 München

Tel. 089/1301439-0

Fax 089/1301439-11

afwm@kmfv.de

gefördert durch:



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

